

# Stadt Obernburg

## Rahmenplanung zum Friedhof Obernburg und Eisenbach (Alt- und Neubereich)



Rahmenplanung mit Kurzbericht

Stand: 24. September 2020

**THOMAS STRUCHHOLZ**

Eremitenmühlstr. 9  
97209 Veitshöchheim

Freier Landschaftsarchitekt, eingetr. Stadtplaner ByAK  
zertifizierter Friedhofsplaner nach RAL 502/2  
Gutachter für Friedhofswesen

Dozent Meisterkurse Dt. Bestatterverband Düsseldorf - Münsterstadt  
Dozent AGL Nord Schwabach, Hygieneinspektoren für BY, BW, RP, SL

## **Inhaltsangabe**

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Veranlassung.....                                                            | 4  |
| 2. Leistungsziele .....                                                         | 4  |
| 3. Abgehaltene Ortstermine und Besprechungen, allg. Vorgaben .....              | 4  |
| 4. Allgemeine Vorbemerkungen zur Erstellung des Rahmenplans .....               | 7  |
| 4.1. Erstellung Rahmenplan, Vorgehensweise .....                                | 7  |
| 4.2. Bestattungsziffer, Ruhefristen.....                                        | 7  |
| 4.3. Geologie .....                                                             | 13 |
| 5. Modernisierung des Grabangebotes, pflegefreie und pflegearme Grabanlagen.... | 16 |
| 5.1 Bepflanzung .....                                                           | 16 |
| 5.2. Bewässerungsanlagen.....                                                   | 20 |
| 5.3. Grabstättengrößen.....                                                     | 20 |
| 5.3.1. Angepasste Grabformate, Gestaltungsvorgaben.....                         | 20 |
| 5.3.2. Erdbestattung .....                                                      | 21 |
| 5.3.3. Urnenbestattung .....                                                    | 23 |
| 5.4. Wegebeläge.....                                                            | 25 |
| 5.5. Heckenstrukturen.....                                                      | 26 |
| 5.5.1. Kleinwüchsige Heckenpflanzen .....                                       | 26 |
| 5.5.2. Wildgehölze .....                                                        | 27 |
| 5.5.3. Reine Schnitthecken .....                                                | 27 |
| 5.5.4. Rankzäune.....                                                           | 27 |
| 6. Rahmenplanung Obernburg .....                                                | 28 |
| 6.1. Aussegnungshalle, Fläche 1a.....                                           | 29 |
| 6.1. Aussegnungshalle, Fläche 1b.....                                           | 30 |
| 6.2 Eingangsbereiche, Katharinenstraße, 2.....                                  | 30 |
| 6.3. Eingangsbereiche, Hauptwege West-Ost-Richtung, Fläche 3 .....              | 32 |
| 6.4. Verkehrsfläche Süd-Ostbereich, Fläche 4 .....                              | 32 |
| 6.5. Vorhaltefläche Straßenverbreiterung, Wegeumlauf, Fläche 5 .....            | 32 |
| 6.6. Neubelegungsfläche, Fläche 6 .....                                         | 33 |
| 6.7. Flickerlteppich, Fläche 7a – 7d .....                                      | 33 |

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| 6.8. Flickerlteppich, Fläche 8a – 8c .....                  | 37 |
| 6.9. Flickerlteppich, Fläche 9a – 9b .....                  | 37 |
| 6.10. Flickerlteppich, Fläche 10a – 10d .....               | 37 |
| 6.11. Flickerlteppich, Fläche 11a – 11b .....               | 38 |
| <br>7. Rahmenplanung Ortsteil Eisenbach – Altteil .....     | 40 |
| 7.1. Übergangszone Kirchengrund / Friedhofsgelände .....    | 40 |
| 7.2. Freihaltung Verkehrsflächen .....                      | 40 |
| 7.3. Flickerlteppich, Fläche 3a bis 3c .....                | 41 |
| 7.4. Flickerlteppich, Fläche 4a bis 4c .....                | 42 |
| 7.5. Flickerlteppich, Fläche 5a – 5c .....                  | 43 |
| 7.6. Neue Bauabschnitte .....                               | 43 |
| <br>8. Rahmenplanung Ortsteil Eisenbach – Neuteil.....      | 45 |
| 8.1. Zugangsbereich vom Parkplatz, Fläche 1a .....          | 46 |
| 8.1. Zugangsbereich Aussegnungshalle, Fläche 1b .....       | 49 |
| 8.2. Ringweganlage, Flächen 2a und 2b .....                 | 50 |
| 8.3. Neubelegungsflächen 3a bis 3b .....                    | 51 |
| 8.4. Böschungsbereiche, Freiflächen .....                   | 51 |
| <br>9. Einschätzung zur Neuanlage eines Waldfriedhofs ..... | 52 |
| <br>10. Zusammenfassung .....                               | 57 |
| <br>11. Bildteil .....                                      | 58 |
| 11.1. Friedhof Obernburg .....                              | 58 |
| 11.2. Friedhof Eisenbach – Altteil .....                    | 72 |
| 11.3. Friedhof Eisenbach – Neuteil.....                     | 76 |
| 11.4. Waldstandort .....                                    | 82 |

## **1. Veranlassung**

Gemäß dem Auftragsschreiben vom 31.03.2020 und dem geschlossenen Vertrag gezeichnet am 02.03.2020 auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 02.03.2020, wurde das Planungsbüro Thomas Struchholz mit der Erstellung eines Rahmenplans für den Friedhof in Obernburg und den Friedhof in Eisenbach (Altteil und Neuteil) beauftragt.

Gemäß dem Honorarangebot vom 14.10.2019 wurden folgende Leistungsziele definiert:

## **2. Leistungsziele**

- Auswertung der Bestandsdaten und Interpretation zur Entwicklung
- Betrachtung von Problemfeldern, Belegungsrisiken und Infrastruktur
- Vorschlag von Lösungsmöglichkeiten und Alternativen, mögliche Entwicklungsziele
- Definition von Entwicklungszielen
- Berücksichtigung der geogenen Bodenverhältnisse sowie der bodenkundlicher Auswertungen
- Entwicklung eines Rahmenplanes der als Grundlage für die weitere Friedhofsentwicklung dient, einschl. Herausarbeitung von möglichen Standorten für einen ersten Bauabschnitt

## **3. Abgehaltene Ortstermine und Besprechungen, allg. Vorgaben**

Es fanden zur Leitlinienerarbeitung des Rahmenplans folgende Ortstermine statt:

- Ortstermin am 14.10.2019
- Stadtratssitzung am 28.11.2019
- detaillierte Ortseinsicht 12.08.2020

Nachfolgend wurde seitens der Stadt Obernburg eine Vermessung beauftragt. Die Vermessungsgrundlage wurde erstellt durch das Ingenieurbüro Hiligers GmbH. Ergänzt wurden diese Unterlagen durch Orthofotos von der Firma Flying-SkyPics GbR., zur Verfügung gestellt durch die Stadt Obernburg.

Unter Heranziehung dieser Grundlagen erstellte das Standesamt die Ruhefristenübersichten in zweijährigem Farbbrythmus. Vom Büro Struchholz wurde diese Grundlage in ein 4-Farb-Schema übertragen, das visuell leichter erfassbar ist.

Als weitere Grundlagen stellte die Stadt Obernburg die Bestattungsziffern in spezifizierter Aufstellung, aufgeteilt in die 3 Planbereiche, in anonymisierter Form zur Verfügung. Die derzeit gültigen Datenschutzrichtlinien wurden dabei vollumfänglich beachtet. Der überspannte Zeitraum für die Ablesung der Tendenzentwicklung wurde

so gewählt, dass alle Daten seit 2017 bis zur aktuellen Situation miteinbezogen wurden.

Das geologische Gutachten wurde nachträglich im September 2020 in Auftrag gegeben, um die vom Autor getroffenen Aussagen fachtechnisch zu untermauern und im Detail zu verifizieren. Das geologische Gutachten ist nach Fertigstellung diesem Rahmenplan zur Seite zu stellen und bei der weiteren Bauausführung entsprechend zu beachten.

Seitens der Forstverwaltung wurden spezifische Daten zur Biotopsituation in einem Bereich des Stadtwaldes zur Verfügung gestellt, der hinsichtlich einer Waldbestattung in der Diskussion steht.

Vom Büro Struchholz selbst wurden notwendige Ortsübersichten, Details und Skizzen auf der Grundlagen eigener Fotografien erstellt, teilweise auch mit einer Drohne, um übersichtliches und aussagefähiges Bildmaterial erstellen zu können, insbesondere für die notwendigen Visualisierungen.

Für die allgemeine Betrachtung wird noch festgestellt, dass die Stadt Obernburg 6.666 Einwohner zählt davon sind im Ortsteil Eisenbach 2.496 Einwohner ansässig, Gesamteinwohnerzahl: 9.162 (Stichtag 01.07.2020).

Aus der Einwohnerzahl lässt sich nach der 1,3 % Regel eine Sterbeziffer von ca. 87 Fällen pro Jahr errechnen. Die zur Verfügung gestellte Statistik lässt eine leicht erhöhte Sterberate erkennen mit einem Durchschnittswert von 93 Fällen.

Die Tendenz zur Urne liegt mit den Fallzahlen etwa 1:2 (Erdbestattung zur Urne) bzw. nähert sich dem Anteil von 70 % Urnenbestattung an. Dieser Wert ist regional gesehen im Durchschnitt. Ein Tendenzanstieg ist hingegen nicht zu erkennen. Die aktuelle Momentaufnahme zeigt hier sogar eine leicht Rückläufigkeit.

Aus fachtechnischer Sicht lässt sich hier feststellen, dass das Bestattungsverhalten auch sehr stark vom Beratungsangebot der Bestatter abhängig ist und hier das Grabangebot eine bedeutende Rolle spielt. Dies ist Grund genug für die Stadt Obernburg, hier entsprechend zu handeln und dem Verlangen der Bürgerschaft nachzukommen.

Ein deutlicher Trendunterschied hin zur Urne ist jedoch im Friedhof Eisenbach abzulesen. Der Altteil ist eher konservativ geprägt, der Neuteil eher in Richtung Urne anzusprechen. Diesbezüglich sollte auch das Angebot ausgerichtet sein.

Die Ruhefristen betragen aktuell im Erdgrab 25 Jahre und für die Urne 10 Jahre.

## Bestattungen auf den Friedhöfen in der Stadt Obernburg

| Sterbeziffer Friedhof Obernburg und Eisenbach |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
|-----------------------------------------------|------|--------------------------|------|--------------------------|------|--------------------|------|--|
|                                               |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| <b>2017</b>                                   |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| Friedhof Obernburg                            |      | Friedhof Eisenbach (alt) |      | Friedhof Eisenbach (neu) |      | <b>Gesamt 2017</b> |      |  |
| Sarg                                          | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg               | Urne |  |
| 21                                            | 45   | 8                        | 14   | 0                        | 12   | 29                 | 71   |  |
|                                               |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| <b>2018</b>                                   |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| Friedhof Obernburg                            |      | Friedhof Eisenbach (alt) |      | Friedhof Eisenbach (neu) |      | <b>Gesamt 2018</b> |      |  |
| Sarg                                          | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg               | Urne |  |
| 24                                            | 35   | 5                        | 10   | 5                        | 14   | 34                 | 59   |  |
|                                               |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| <b>2019</b>                                   |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| Friedhof Obernburg                            |      | Friedhof Eisenbach (alt) |      | Friedhof Eisenbach (neu) |      | <b>Gesamt 2019</b> |      |  |
| Sarg                                          | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg               | Urne |  |
| 21                                            | 32   | 8                        | 5    | 0                        | 20   | 29                 | 57   |  |
|                                               |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| <b>2020</b>                                   |      |                          |      |                          |      |                    |      |  |
| Friedhof Obernburg                            |      | Friedhof Eisenbach (alt) |      | Friedhof Eisenbach (neu) |      | <b>Gesamt 2020</b> |      |  |
| Sarg                                          | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg                     | Urne | Sarg               | Urne |  |
| 11                                            | 17   | 9                        | 5    | 3                        | 12   | 23                 | 34   |  |

## **4. Allgemeine Vorbemerkungen zur Erstellung des Rahmenplans**

### **4.1. Erstellung Rahmenplan, Vorgehensweise**

Der vorliegende Rahmenplan wurde so erstellt, dass ein allgemeiner Grundlagenteil vorangestellt wird und die einzelnen Friedhöfe dann jeweils in Form einer kurz gehaltenen Einzelstudie angehängt werden. Dabei spielt auch eine große Rolle, dass in jedem Friedhof ortstypische Eigenheiten in dem Bestattungsverhalten, in der Konduktführung und dem Bürgerverhalten abzulesen sind, die jeweils in der weiteren Entwicklung beachtet werden müssen.

Hinsichtlich der Entwicklungsfähigkeit treten sowohl beim Friedhof Obernburg als auch im Altfriedhof von Eisenbach strukturell bedingt die Probleme der bisher fehlenden Quartierplanung auf, deren Aufgabe es ist, langfristig einen Belegungsablauf zu steuern und rechtzeitig genügend Freiflächen für die Neuanlage von Grabfeldern mit evtl. geändertem Bestattungsverhalten anzulegen. Die in den letztgenannten beiden Friedhöfen bestehende Raumnot zur Implantierung moderner Bestattungsvarianten lässt sich nicht kurzfristig lösen, sondern bedarf einer behutsamen Entwicklung. Im Friedhof spielen gerade trauerpsychologische und emotionale Hintergründe der Grabnutzer eine bedeutende – ja sogar entscheidende – Rolle. Eingriffe mit restriktiven Maßnahmen sollten weitestgehend vermieden werden (z.B. Quartierschließung).

### **4.2. Bestattungsziffer, Ruhefristen**

Die in den Unterlagen ausgewiesenen Bestattungsziffern entsprechen der durchschnittlichen Sterberate in Deutschland, die mit 1,3 % der Einwohnerzahl zu errechnen ist. Aufgrund vielfacher Gründe unterliegt diese durchschnittliche Bestattungsziffer immer leichten Schwankungen die verursacht werden durch besondere Witterungsverläufe, Pandemien oder auch mehr oder weniger kompliziert verlaufenden Grippewellen. Diese Faktoren spielen eine unterschiedliche Rolle auch hinsichtlich der Altersstruktur. So sind zumeist bei Krankheitsverläufen und vor allem auch bei extremen Wetterlagen insbesondere ältere Menschen deutlich stärker betroffen. Die Sterberaten unterliegen hier mitunter tatsächlich jahreszeitlichen Schwankungen, die mehr oder weniger ausgeprägt verlaufen.

Interessant für die Stadt Obernburg ist die Feststellung, dass aus den vorgelegten Daten nur eine sehr begrenzte Tendenz zur Urnenbestattung ablesbar ist, die normale Erdbestattung (Sargbestattung) standortbedingt nach wie vor gut nachgefragt wird. Das Verhältnis 1:2 (E:U) stagniert vorläufig und gibt keine klare Vorgabe, die Urnengrabanzahl in größerem Umfang vorzuhalten. Es sollte aber hier die Angebotsvielfalt erhöht werden.

Die Hintergründe hierfür sind sehr unterschiedlich, teilweise sogar auch emotional belegt, insbesondere im südlichen Teil Deutschlands. Generell liegt im Norden und Osten der Bundesrepublik die Urnenbestattung bereits teilweise über 90 %. Demgegenüber wird im Süden Deutschlands die Erdbestattung nur langsam zurückgedrängt. Die Kremationsraten bewegen sich mäßig auf ca. 60 – 70 % zu, teilweise liegt die Erdbestattung in der Alpen- und Voralpenregion noch bei 95 %.

Dieser Trend ist stark beeinflusst durch die Historie in Form der religiösen Ausrichtung. Bis in die Neuzeit wurde von kirchlicher Seite die Kremation teilweise sehr restriktiv betrachtet. Erst in den 90er Jahren setzte sich auch in religiös ausgeprägten Kommunen die Urnenbestattung mehr und mehr durch. Es wurden zu diesem Zeitpunkt viele Urnenwände gebaut, die den plötzlichen Ansturm einen würdigen Bestattungsort bieten sollten. Die emotionalen – religiösen Hintergründe des Bestattungsverhaltens verschoben sich in Richtung einer praktischen und rein rationalen Denkweise, der eine deutliche Veränderung des Trauerverhaltens zugrunde lag. Insbesondere die Pflege einer Grabstelle wurde mehr und mehr als beschwerlich bzw. als problematisch erachtet. Die erhöhte Mobilität der Bevölkerung erzwang eine deutliche Reduzierung der Grabpflege, sodass hier neue Wege gesucht wurden, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Damit wurde aber auch unvermeidlich ein genereller Wandel der Bestattungskultur angeschoben, der jetzt einen deutlich höheren Anspruch an die individuelle Grabgestaltung stellte.

Bestattungsformen, wie sie die Gesellschaften Ruheforst und Friedwald anbieten, gewannen an Bedeutung. Diese Bestattungsform, die schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts immer wieder wellenartig favorisiert wurde, gewann nun breiten Zuspruch in der gesamten Öffentlichkeit mit den unterschiedlichsten persönlichen Begründungen der Hinterbliebenen.

Aus diesen Erfahrungen heraus ist nachvollziehbar, dass auch die Stadt Obernburg sich diesem allgemeinen Trend stellen und ihr Grabangebot neu überdenken muss. Die vorliegenden Zahlen der Urnenbestattungen mit einem Ca.-Anteil von 70% lässt erwarten, dass dieser Trend anhält. Dabei soll auf eine Problemstellung hingewiesen werden, die sich speziell aus der heutigen Mobilität junger Familien ergibt. Noch immer würden zahlreiche ältere Bürger aus persönlichen – religiösen Gründen lieber eine Erdbestattung wählen. Aber aus Gründen des fortgeschrittenen Alters, der Gesundheit und einer vorgreifenden Rücksichtnahme auf die Lebensumstände der Kinder wird die Entscheidung dann jedoch für die Urne als Grabstätte vorbestimmt. Dies geschieht oft, weil die Ruhefristen zwischen Urne und Erdgrab viel zu weit auseinander liegen und die damit vertraglich gebundene Grabpflege nicht leistbar ist. Es ist inzwischen dokumentiert, dass auch der letzte Wille nach der Erdbestattung von den Kindern immer wieder aus Gründen der Grabpflege bei langer Ruhefrist von flächigen Grabanlagen missachtet wird und dies dann zu trauerpsychologischen Problemen führt, wenn die Missachtung des letzten Willens die nachfolgende Generation quält. Hier kann heutzutage mit relativ einfachen Mitteln entgegengesteuert werden, indem durch Einsatz von Systemgräbern die Ruhefristen sowohl für Urne als auch Erdgrab gleichgesetzt auf 12 Jahre reduziert werden. Auch kann die Erdbestattung in der Grabfläche mit diesen Systemgräbern problemlos ohne besonderen gärtnerischen Aufwand der Grabfläche einer Urne gleichgestellt werden, sodass der Besucher des Friedhofs den Unterschied zwischen beiden Bestattungsarten gar nicht mehr wahrnehmen kann. Da hier zum Thema Geologie noch weitere Erläuterungen folgen müssen, sei dies nur als vorausgehender Hinweis festgehalten.

Zusammenfassend lässt sich damit auch der allgemein verstärkte Trend zur Urne auf Grund der deutlich kürzeren Ruhefrist von 25 auf 10 Jahren erklären, der quasi auch aufgrund des Preisangebotes eine Sogwirkung entwickelt hat mit entsprechendem Selbstläufereffekt.

Abbildung 01: Ruhefristeneinteilung September 2020 der Verwaltung mit durchgängigen 2 Jahresschritten. Die fehlende Quartierplanung lässt keine homogene Neuentwicklung erkennen und verursacht verstärkt den negativen „Flickerteppich“.





## Ruhefristen Eisenbach



Abbildung 03: Ruhefristeneinteilung September 2020 der Verwaltung mit durchgängigen zwei Jahresschritten.

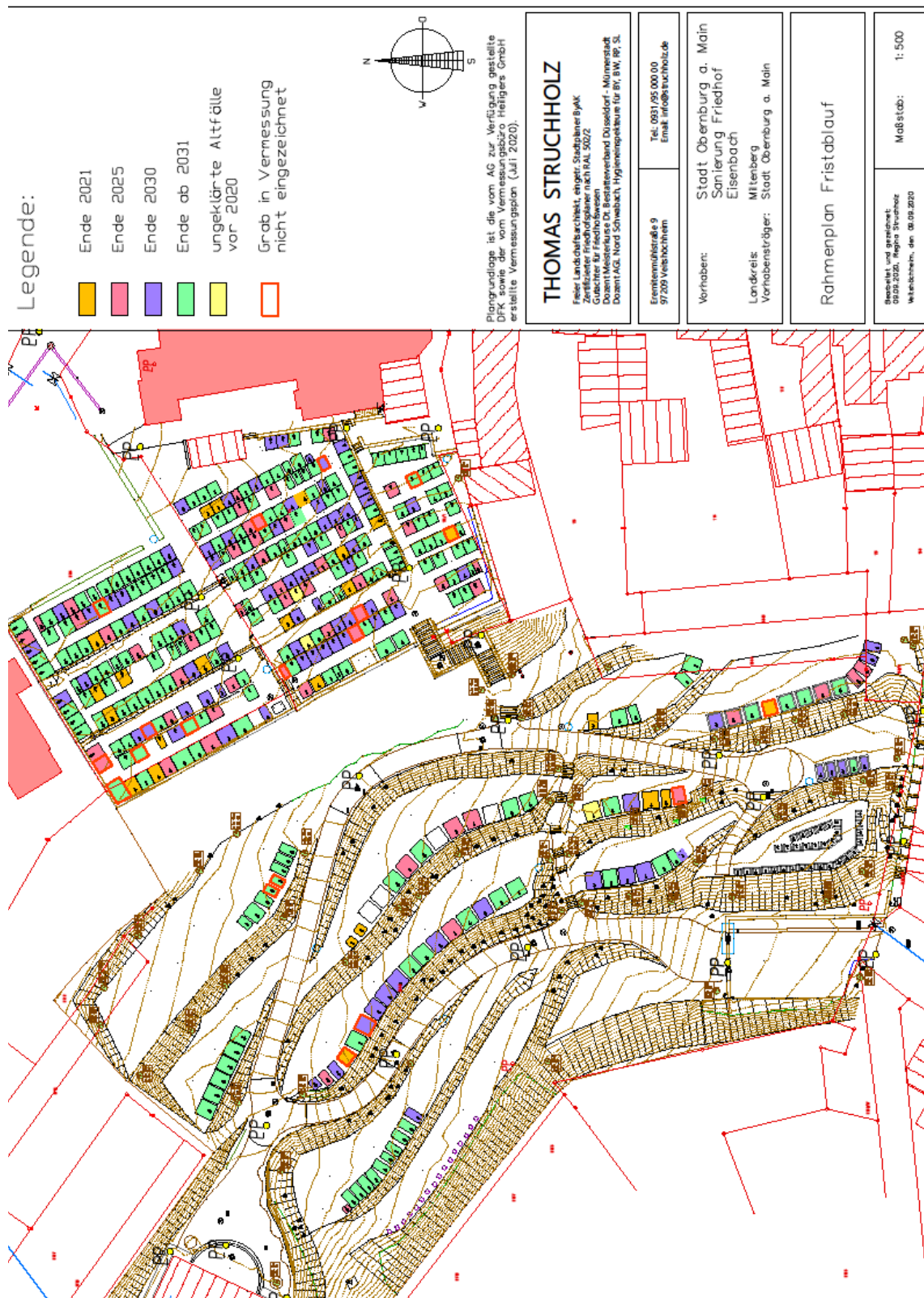


Abbildung 04: Vereinfachte Darstellung nach der Vierfarbenmethode des Büros Struchholz.  
 Es lassen sich keine zusammenhängende Freiflächen innerhalb der ersten 5 – 6 Jahre entwickeln.  
 Erst danach bestehen Möglichkeiten für innerstrukturelle Umgestaltungen

### 4.3. Geologie

Seitens der Verwaltung wurde bestätigt, dass es in allen Friedhöfen zu Verwesungsproblemen in der z.Zt. gültigen Ruhefrist von 25 (!) Jahren kommt. Die Stadt Obernburg hat auf Veranlassung des Autors zur Untermauerung der hier folgenden Aussagen und zur Verifizierung weiterer Details zusätzlich ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Aussagen den hier getätigten Feststellungen zur Seite zu stellen sind.

Bodenproben im Sarghorizont, Kapillarsaumprüfung, Körnungslinie nach DIN DN ISO 17892/4 einschl. Abschätzung oberflächlicher LAGA-Werte sind Auftragsgegenstand des Bodengutachtens gewesen und verifizieren damit die rein bodentechnisch gesehene Verwesungsproblematik. Wesentlich abhängig von genannten Aufgabenstellungen sind dann der kf-Wert für die Permeabilität für Luft und Wasser im Boden erkennbar.

Die auffallend dicht gelagerten Böden sind letztlich für den typischen „Badewanneneffekt“ verantwortlich (nähere Erläuterungen: Literaturangabe Abbildung 1).

Die allgemein für alle Friedhöfe zugrunde gelegte Ruhefrist von 25 Jahren für die Erdbestattung spiegelt generell die äußerst schlechten Bodenverhältnisse wieder. Mit Blick auf die zu erwartenden Ergebnisse des geotechnischen Gutachtens wird nachfolgend die möglichst anzustrebende Sieblinie dargestellt, die einen guten und verwesungstechnischen Bodenhorizont erwarten ließe. Die Charakteristik der Sieblinie alleine ist jedoch noch nicht maßgebend, auch der Flurabstand des Grundwassers, evtl. Schichtenwasser und ein sich darüber einstellender Kapillarsaum sind zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass der als wesentlich angesehene Korngrößenanteil bei 0,063 mm deutlich über 10 % in allen 3 Friedhöfen angetroffen wird.

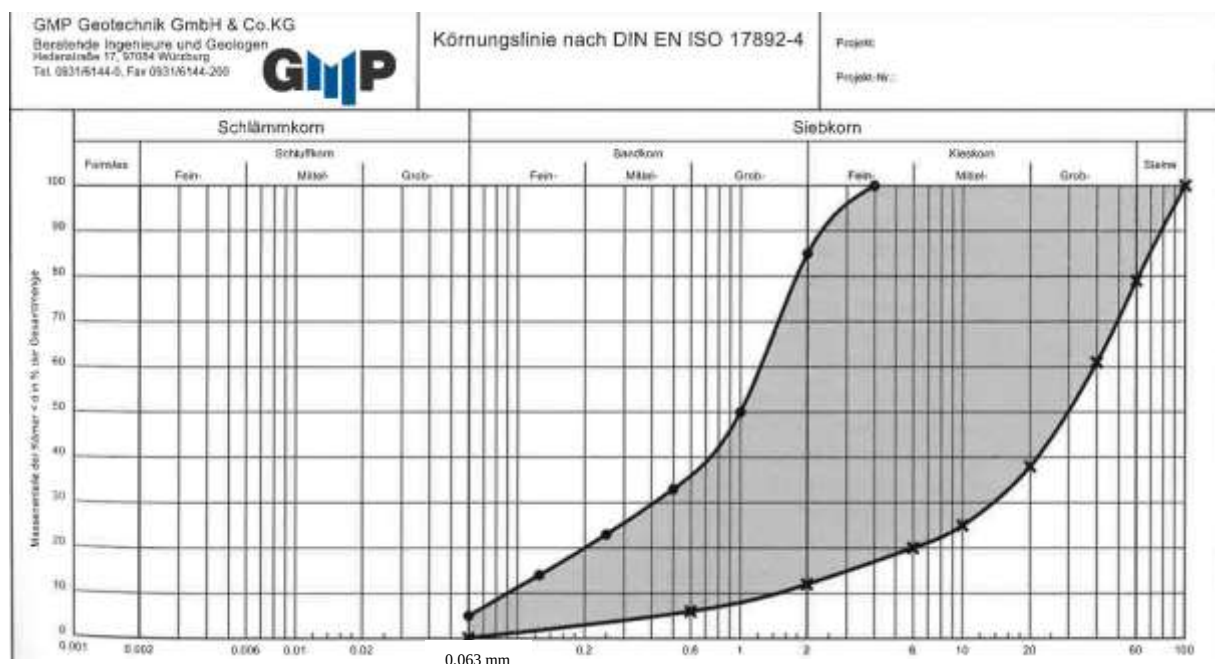


Abbildung 05: Literaturhinweis: „Friedhof – Ein Ort mit Zukunft“, Seite 71, Sollkurve einer Bodensieblinie in Friedhöfen

Es hat sich für diese schlechten Bodenverhältnisse der Fachausdruck „Badewanneneffekt“ etabliert. Dieser besagt, dass die Leiche durchfeuchtet bzw. im Wasser liegend nicht den normalen Verwesungsprozess durchlaufen kann. Während der Degradationsphase der sogenannten Stinkenden Fäulnis in den ersten 12 – 24 Monaten nach Bestattung findet die bakterielle Zersetzung dann unter anaeroben Bedingungen statt. Die schlechten Böden mit kf-Werten von  $10^{-6}$  m/sec bis  $10^{-10}$  m/sec lassen aufgrund der fehlenden Permeabilität Wachsleichen entstehen. Die anaeroben Verwesungsverhältnisse werden insbesondere durch Clostridien-Bakterienstämme genutzt, um das Körpergewebe in Fettwachs umzuwandeln (Wachsleichenproblematik). Diese Leichen lassen sich in den einfach tiefen und doppelt tiefen Sarghorizonten nicht mehr verwesen und können bis zu 150 Jahre im Boden bestehen bleiben.

Es ist bekannt, dass in allen Grabanlagen auch nach 30 Jahren die Leichen noch nicht ganz, oft sogar noch gar nicht verwest sind und Wachsleichen im Weißlipidzustand durchaus häufig gefunden werden. Dieser Umstand ist sowohl aus umwelthygienischer Sicht als auch aus Gründen der Pietät zu beseitigen. Das Bestattungsgesetz erfordert eindeutig eine Degradation innerhalb der angemessenen Frist, die in der Regel mit 15 Jahren gleichzusetzen ist.

Verstärkt wird die Badewannenproblematik dadurch, dass beim Grabaushub die Baggerschaufel die Grubenwände und den Grabboden noch zusätzlich (ungewollt) verdichtet, sodass sich der Effekt der eingestauten Badewanne noch verstärkt. Oftmals angestrebte Bodenveränderungen durch Sandzugaben lösen deshalb die Problematik in keiner Weise, sondern können sie durch schnelleren Oberflächenwasserabfluss auf die Grabsohle sogar noch verstärken. Auch großflächiger Bodenaustausch löst dann diese Problematik nicht und ist als teure, aber relativ nutzlose Maßnahme einzustufen.

Aus rein fachtechnischer Sicht wird empfohlen, generell die Erdbestattung nur noch in sog. Systemgräbern (Grabkammern) durchzuführen. Dafür sprechen folgende Gründe:

- I. Die Verwesung in einer Grabkammer findet innerhalb von 8 – 10 Jahren statt. Die Verwesung erfolgt ohne jeden weiteren umweltrelevanten Eintrag in den Boden des umgebenden Sarghorizonts und kann somit sowohl im Friedhof Obernburg als auch in beiden Teilen des Friedhofs Eisenbach relativ schnell für umwelthygienisch einwandfreie Bestattungsverhältnisse Sorge tragen.
- II. Beim Bestattungsvorgang, z.B. Nachbestattung innerhalb von 10 Jahren, wird vermieden, dass die Bestatter mit den evtl. nicht verwesten Leichen bzw. Teilfragmenten in Berührung kommen. Somit werden auch hinsichtlich der Bestattungsvorgänge rein arbeitstechnisch die gewünschten hygienischen Verhältnisse für Bestattungen hergestellt und es erfolgt gesundheitstechnisch keine Gefährdung an der Arbeitsstätte.
- III. Aus Sicht der Pietät ist eine Tieferlegung eines Leichnams z.B. in Familiengräbern, nach Ablauf der Ruhefrist ohnehin völlig abzulehnen und eine Zumutung für das Bestattungspersonal, das speziell unter der Badewannenproblematik oft auch traumatisch leidet.

- IV. Aus rein ökonomischen Gründen lässt sich die Grabkammer in beiden Friedhöfen so etablieren, dass sie bei entsprechend richtigem ökonomischem Ansatz zur Gebührenrechnung gut kalkulierbar ist und den Rahmen der üblichen Bestattungskosten nicht übersteigt. Voraussetzung muss sein, dass sich die Stadt Obernburg natürlich im Klaren ist, dass die bisherigen Bestattungsgebühren in jedem Fall wieder neu kalkuliert werden müssen. Der Gebührenansatz für die Grabkammern ist aber durch Veranlagung auf 99 Jahre oder auf eine umgerechnet wahrscheinliche Bestattung von mind. 8 Bestattungen pro Kammer bei gleichzeitig vorhandenen 2 Grabstellen auf langem Zeitraum so zu kalkulieren, dass die zukünftigen Grabnutzer keinesfalls überbezahlte Grabgebühren zahlen müssen.
- V. Der entscheidende Vorteil für die Grabnutzer ist, dass die Ruhefrist auf 12 Jahre herab gesetzt werden kann. Gerade eine Ruhefrist von 25 Jahren stellt ältere oder weggezogene Hinterbliebene vor unlösbare Probleme, die nur durch vorgezogene Auflösung scheinbar lösbar sind, die Stadt aber einen zusätzlichen Pflegedienst übernehmen muss. So werden der Verwaltung schon jetzt normale Erdgräber vorzeitig zur Auflösung zurückgegeben, was ebenfalls ein gebührentechnisch noch nicht behandelter Gebührentatbestand ist! Hier ist satzungstechnisch nachzuverhandeln. Im Falle einer Grabkammer fällt diese Entscheidung weg, da die Rückgabe von kurzläufigen Urnengräbern kaum in Erscheinung tritt. So können Hinterbliebene sich auch weiterhin für Erdbestattung entscheiden, wenn sie auf Grabkammern mit geringem Pflegeaufkommen zurückgreifen können. Eine Ruhefrist von 12 Jahren, die quasi gleichgesetzt zur Urne ist, kann hier die Erdbestattung sogar fördern und all jenen eine bevorzugte Bestattungsform garantieren, die hinsichtlich der Grabpflege nicht den nötigen finanziellen und zeitlichen Aufwand leisten können.

Aus vorgenannten Gründen geht der Planer davon aus, dass im Rahmen der Vorschläge zum zukünftigen Grabangebot generell Grabkammern für die Erdbestattung zum Einsatz kommen sollten. Dabei wird darauf abgestellt, dass die zu pflegende Grabgröße einem normalen Urnengrab in etwa gleichzusetzen ist.



Abbildung 06: Beispiel für eine Bestattung von Urnen und Erdbestattungen im gleichen Quartierabschnitt. Die Quartieransicht an der Oberfläche lässt den Betrachter nicht feststellen, ob die Grabstätte nun ein Urnen- oder ein Erdgrab ist.

## **5. Modernisierung des Grabangebotes, pflegefreie und pflegearme Grabanlagen**

### **5.1 Bepflanzung**

Ein bedeutender Punkt bei der modernen Friedhofsgestaltung ist das Angebot von pflegefreien Grabanlagen. Dabei ist vorzuschicken, dass bei Gemeinden unter 10.000 EW (Sterbeziffer < 130) meistens nicht von pflegefreien Grabanlagen im herkömmlichen Sinn gesprochen werden kann, sondern nur von einer abgewandelten pflegearmen Form gesprochen wird. Der Unterschied liegt darin, dass bei entsprechend hoher Sterbeziffer (> 130) Gärtnereien in der Lage sind, diese pflegefreien Grabfelder wirtschaftlich und mit kostengünstigen Angeboten für die Grabnutzer zu betreiben. Fällt die Sterbeziffer darunter, so ist der Einstiegsaufwand für die Gärtnereien im Pflegedienst oft zu hoch, wodurch der Preis nicht mehr wettbewerbsfähig bzw. für die Grabnutzer unattraktiv ist.

Für Kommunen unter 10.000 Einwohnern wird es also sehr schwierig, hier einen Gärtnereibetrieb zu finden, der eine Vollpflege anbietet. Hier können Angebote mit trockenheitsresistenten Stauden und Kleingehölzen bereitgestellt werden, die die Pflege deutlich verringern und den Gießaufwand deutlich reduzieren und so die Kommune doch in die Lage versetzen, eine pflegearme Option anzubieten, die dann durch den Bauhof mitbetreut werden kann, aber nicht zwingend betreut werden muss. Wichtig hierbei ist der Umstand, dass bei einer offiziellen Pflege durch den Bauhof die Gemeinde sich als „Dienstleister“ generiert, was eine entsprechende buchhalterische Behandlung erfordert, einschl. Haftungsfragen und MwSt-Behandlung. Hier ist im Vorfeld sehr genau die Effizienz mit dem Planer so abzustimmen, dass die Folgekosten und –arbeit überschaubar sind und bewerkstelligt werden können, vor allem aber nicht unter die allgemeine Regelung einer wettbewerbsverzerrenden Dienstleistung fällt.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass solche Gräber am besten mit automatischen Bewässerungsanlagen ausgestattet werden, um einerseits die Bewässerungskosten durch die Gärtnerei entfallen zu lassen und andererseits einen möglichst sparsamen Bewässerungsbetrieb auf dem Friedhof einzustellen. Dies spart deutlich Wasserressourcen bei dem ohnehin knappen Wasserhaushalt, der sich zukünftig durch ansteigende Trockenheit einstellen wird. Trotzdem ist der Vorteil des gepflegten Grabfeldes darin zu sehen, dass durch die immergrüne und sauber gepflegte Anlage eine wesentlich größere Attraktivität im Friedhof erzielt wird und das Ambiente im Friedhof deutlich hin zur Garten- und Parkanlage ausgerichtet wird. Damit kann auch dem Trend zu Bestattungen im Friedwald und Ruheforst aus gemeindlicher Sicht entgegen gewirkt werden. Es sollten möglichst keine Bestattungsgebühren verloren gehen und die Gemeinde gezielt auf ihre Bürger zugehen und ein ansprechendes Bestattungsangebot herstellen, am besten Hand in Hand mit der Entwicklung von innerörtlichem Erholungsgrün.

Sind die kommerziell möglichen Pflegeangebote in der Stadt Obernburg also voraussichtlich nicht optimal gegeben, so besteht dennoch die Möglichkeit, durch sehr stark vereinfachte Angebote an (fast) pflegefreien, also „pflegearmen“ Grabstellen eine deutliche Wertsteigerung der kommunalen Friedhofsanlagen zu erreichen. Dabei kann auf eine sehr robuste Staudenauswahl zurückgegriffen werden, die dann kleinräumig eingesetzt das Niveau und den Wert der Grabanlagen

deutlich hebt und trotzdem vom Bauhof mit minimaler Betreuung im Rahmen der Friedhofspflege mitgepflegt werden kann. Wichtig: Im Bauhof muss mindestens eine voll ausgebildete Fachkraft für alle Friedhöfe zur Verfügung stehen, die die Kompetenz hat und das notwendige Zeitbudget erhält, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen selbständig zu organisieren und auch durchzuführen!



*Abbildung 07: Beispiel aus dem Musterfriedhof Veitshöchheim. Hier handelt es sich um eine pflegefreie Grabanlage, die komplett durch den Gärtnereiverband TBF gepflegt wird und vollständig automatisch bewässert wird. Die Hinterbliebenen leisten überhaupt keine Kultivierungsarbeit, sondern schließen einmalig einen Vertrag über 15 Jahre Ruhefrist ab, der dann die Komplettpflege einschl. Bepflanzung mit 3maligem Wechsel pro Vegetationsperiode beinhaltet. Dieses Grabmodell wurde sehr schnell ausverkauft.*



Abbildung 08: Dieses Grabmodell wird im Musterfriedhof Veitshöchheim ebenfalls pflegefrei geführt, könnte aber genauso gut in kleineren Friedhöfen, die kein gärtnerbetreutes Pflegemodell zur Verfügung stellen können, als pflegearmes Grabfeld angeboten werden. Die Staudenpflanzung ist robust und bedarf nur während längerer Trockenperioden einer Gießpflege. Die Wildkrautpflege fällt kaum ins Gewicht und beschränkt sich zumeist auf reine Sichtkontrolle.

Die Bestattung wird hier in Urnenerdammern vorgenommen. Unter dem mittig befindlichen Setzstein (im Bild steht ein Blumenstock darauf!) befindet sich direkt die Urnenkammer, die vom Bestatter leicht zugänglich geöffnet werden kann, ohne dass der Staudenbewuchs durch Bohr- und Grabtätigkeiten beschädigt wird. Die Anlage bildet ganzjährig eine angenehme Optik. Bezüglich der Staudenauswahl gibt es durchaus verschiedene Mischungen, die hier standortabhängig zum Einsatz kommen können.



Abbildung 09: Die Gemeinschaftsgrabanlage in Mömbris hat eine gemeinsame Skulptur. Die Lebensdaten sind jeweils über den Urnenerdammern auf einer rechteckigen Natursteinplatte eingraviert.



*Abbildung 10: Auch hier ein Beispiel aus Mömbris, Alter Friedhof, wie auf kleinem Raum ein erstes Angebot für Urnenbestattung implementiert werden kann. Die Anlage ist pflegefrei, vollautomatisch bewässert und gärtnerbetreut. Es ist leicht ersichtlich, dass so eine Anlage auch auf pflegearmen Betrieb umgestellt werden kann.*

## 5.2. Bewässerungsanlagen

Wie bereits im vorgenannten Punkt klargestellt, steht und fällt die Pflegefreiheit mit einer automatischen Bewässerung. Diese Anlagen sind jedoch zu warten und lassen sich kostenmäßig nur dann wirtschaftlich betreiben, wenn ein Mindestangebot und auch ein Mindestbedarf an Grabstellen vorhanden sind. Dieser Umstand kann im Rahmen der dargestellten Planungsvarianten entsprechend berücksichtigt werden.

Generell wird darauf hingewiesen, dass automatische Bewässerungsanlagen auch in Zeiten von wassersparenden Maßnahmen im Friedhof deutlich zu einer Senkung des Gesamtwasserverbrauchs beitragen können. Da sie sensorgesteuert die Niederschläge miteinbeziehen, wird definitiv nur dann Wasser in den voreingestellten, benötigten Mengen den Pflanzen angeboten, wenn sie es wirklich benötigen. Die in den herkömmlichen Friedhofsanlagen ausgebrachten Wassermengen auf den Grabanlagen liegen bei weitem deutlich höher, oft um den Faktor 2 und mehr, weil sie meist nicht witterungsbezogen, sondern nach Zeitschema verabreicht werden und dann „sicherheitsshalber“ genügende Überschussmengen von den Grabnutzern hinzugefügt werden.

## 5.3. Grabstättengrößen

### 5.3.1. Angepasste Grabformate, Gestaltungsvorgaben

Nachdem die Zielstellung feststeht, dass Grabbeete zukünftig deutlich weniger Pflegeaufwand aufweisen dürfen, gleichzeitig aber optisch anspruchsvoller und naturnäher gestaltet werden sollen, wird für die weitere Vorgehensweise vorausgesetzt, dass die Grabbeetgrößen, die als Nutzungsfläche zur Verfügung stehen, deutlich verkleinert werden. Die Verkleinerung in der Tiefe heißt eine Reduzierung auf 80 cm, bei Gemeinschaftsgrabanlagen können auch 60 cm angestrebt werden. Die normalen Erdgrabstellen reduzieren sich ebenfalls auf 80 cm bis max. 1,00 m Tiefe. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass bei einer Grabstellentiefe von  $\leq 80$  cm **keine** Grabzwischenwege mehr angelegt werden, sondern nur noch Abtrennungen aus Stahl oder schmalen Leisten erfolgen. Man kann Pflegearbeiten im Beet vollumfänglich von vorne erledigen und braucht keinen Seitentritt zum Abstützen mehr. Bei Grabtiefen zwischen 0,80 m und 1,00 m müssen zwecks bestattungstechnischer Vorgaben (Verlegung des Standrostes bei der Bestattung) und pflegetechnischer Rücksichtnahme (Standbein außerhalb der Grabfläche) unbedingt vorgefertigte Schrittplatten eingefügt werden.

Diese Maßnahmen vereinfachen die zukünftige Grabpflege für die Verwaltung sehr deutlich, da das lästige Sauberhalten der Zwischenwege meist nicht von den Grabnutzern erledigt wird, sondern als Dienstleistung durch den Bauhof erledigt werden muss. Diese Arbeiten sind äußerst zeitaufwändig, weil sie nur durch reine Handarbeit zu erledigen sind. Hier kann ein enormes Einsparpotential an Pflegekapazität gewonnen werden, das anderweitig deutlich besser zum Einsatz kommen kann.

### 5.3.2. Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird empfohlen die Grabgrößen an die Umwehrungsgrößen der Grabkammern anzupassen. Dabei hat sich bewährt, dass verkürzte Grabbeete eingeführt werden, die nur noch etwa 1 m<sup>2</sup> Fläche aufweisen (1,20 m breit, 0,80 m tief). Die Gräber werden nicht mehr mit einem Zwischenraum angeordnet, sondern direkt dicht bei dicht angelegt und eine bereits mit dem Einbau der Grabkammern installierte (Granit-) Platte sorgt für die Abtrennung zwischen den einzelnen Grabstätten. Zur Abgrenzung des Grabbeetes zum Weg hin wird nach 80 cm eine Querleiste (aus Granit) eingefügt. Die somit entstehende Grabfläche ist deutlich kleiner als das althergebrachte Grabbeet und kann damit entsprechend auch deutlich leichter gepflegt werden.



*Abbildung 11: Im Bild eine radial angeordnete Grabkammeranlage mit kleinen Grabfeldern (1,20 m x 0,90 m), die durch Trittplatten und eine durchlaufende Rasenkante vorgefertigt abgegrenzt sind. Das Grabbeet dieser Erdgräber ist um etwa ein Drittel größer als die benachbarten Urnengrabstellen, da man hier in Reyersbach noch Wert darauf legt, das Grabbeet selbst zu gestalten. Laut Satzung ist es jedoch erlaubt, auch den Rasen einfach zu belassen (pflegefrei!). Mittig im Bild ein Baumgrabfeld, pflegearm, die Urnenerd-kammern sind an der Wegeeinfassung (Stahlkante) mit einem Flexschnitt jeweils markiert.*



*Abbildung 12: Kombinierte Grabkammer / Urnengrabanlage mit Baumgrab und Kissensteinanlage, pflegearmt ausgelegt, Kontrolle durch den Bauhof. Integration in das bisherige, streng geordnete Feld.*

Zu beachten ist, dass in jedem Fall diese Grabbeete nicht vollständig mit einer Platte abgedeckt werden dürfen, da der systembedingte Kohlenstofffilter zur Luftumwälzung nicht abgedeckt werden darf. Die Grabkammer verliert sonst systembedingt ihre Zulassung für die kurze Ruhefrist von 12 Jahren.

Die Umwehrung der Grabkammer sorgt dafür, dass bei Bestattungen keinerlei Verdrückungen oder Absackungen in den umgebenden Nachbarbereichen stattfinden, die Roste des Bestatters können gefahrlos aufgelegt und sicher befestigt werden. In den vom Planer vorgeschlagenen Lösungen werden grundsätzlich Umwehrungen von nur 30 cm Bauhöhe eingebaut. Die zusätzlichen 10 cm (Mindesthöhe systembedingt 40 cm) werden durch die Granitleisten bzw. entsprechend überdecktes Erdreich hergestellt. Es entsteht somit beidseitig des Erschließungsweges jeweils noch ein ca. 1,10 m breiter Rasenstreifen, der dann durch den Bauhof mit selbstfahrenden Flächenmähern effektiv gemäht werden kann. Bei Bedarf kann der grüne Bereich auch bei Trauerfeierlichkeiten problemlos und ohne Pietätsverlust überlaufen und bestanden werden.

Beispielhaft würde ein geplanter Mittelweg von 1,00 m Breite eine Gesamterschließungsbreite von 3,00 m ermöglichen.

### 5.3.3. Urnenbestattung

Auch bei den Urnenbeeten wird darauf geachtet, dass keine Zwischenräume mehr zwischen den einzelnen Grabstätten entstehen können. Die Urnengrabfelder werden entweder durch Stahlrahmen oder aber durch 10 cm breite Granitleisten voneinander abgetrennt und dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass bei pflegeleicht angelegten Grabstätten das Urnenbeet mit Stauden bepflanzt werden muss, die ganzjährig als Begrünung und zusammenhängende Staudenflächen dienen. Hier ist immer zu empfehlen, dass Urnenerdkammern eingebaut werden, die auf Grobschotterfundament gesetzt werden. Damit kann bei Verwendung von Bio-Urnen ein Teil der mineralischen Asche natürlich in den Untergrund abdriften und Platz für mind. eine oder zwei zusätzliche Bestattungen schaffen. Werden Grabstätten für Familien angeboten, so kann später auch außerhalb der eventuell gefüllten Urnenkammer zusätzlich eine Bestattung noch stattfinden. Dies sollte bei der Kalkulation der Gebühren aber vorrangig **nicht** berücksichtigt werden, da sonst eine Unterkalkulation stattfinden würde.

Als Hinweis zu Urnenerdkammern ist festzustellen, dass häufig Urnenkammersysteme verbaut werden, die als durchgängige Kunststoff- oder Stahlröhren weder Wasser noch Luft an den Biournenkörper lassen. So kann dieser sich aber nicht zersetzen und kein Material abdriften. Es werden deshalb Kammern aus porösem Beton als wirksamer erachtet, die feuchtigkeits- und luftdurchströmt einen deutlich schnelleren Zersetzungsgrad befördern und eine Abdrift in den Schotteruntergrund bewirken.



Abbildung 13: Gärtnerbetreute, pflegefreie Grabanlage, nur für Urnenbestattung.

Weiterhin ist zu unterscheiden, ob bei der Anlage von Gemeinschaftsgrabstätten mit einem gemeinsamen Grabstein die Beschriftung mit den Lebensdaten erfolgen soll oder auf einzelnen Liegeplatten, die dann jeweils auf die Urnenerdkammern aufgelegt werden. Auch hier ist durch die Gesamtbepflanzung zu gewährleisten, dass Urnenerdkammern eingerichtet werden. Ansonsten würde der Bestatter bei den Erd- und Bohrarbeiten die Pflanzung jeweils deutlich schädigen. Auch bei den sogenannten „Baumgräbern“ ist es unbedingt erforderlich, immer Urnenerdkammern einzubauen, um bei späteren Bestattungen nach 10 oder 12 Jahren keinesfalls die Wurzel des gewachsenen Baumes zu beschädigen.



*Abbildung 14: Sehr platzsparend angelegtes Baumgrabfeld mit Dauerbepflanzungen in Form von Rudbeckien (Sonnenhut) und Kleinsträuchern. Die Namenssteine wurden durch die Gemeinde geordert und geliefert, da sich keine Steinmetze gefunden haben, die diese Anlage aufgrund der niedrigen Bestattungs-ziffer wenigstens teilweise vorgefertigt bedienen wollten.*

Gerade im ländlichen Raum wird es oft noch sehr geschätzt, wenn die persönliche Namenszuordnung über der Urne erfolgt, z.B. mittels Kissensteinen. In dem Fall sollte auf der Stele, die ja eigentlich für die Namen gedacht ist, dann ein Sinnspruch Platz finden, die Stele selbst jedoch keinesfalls entfallen. Hier ist der Schritt zur Kunstinstallation in der Garten- und Parkanlage enorm wichtig!

Urnenebeeten, die im üblichen Rahmen der Eigengestaltung durch den Grabnutzer vorbehalten sein sollen, werden nur durch Rollrasen belegt, unterliegen aber in ihren Einfassungen den selben Prinzipien wie die fertig gepflegten Grabstellen und weisen ebenfalls **keine** Zwischenräume zwischen den einzelnen Grabstätten auf, außer den erwähnten Trennplatten oder den trennenden Stahlschienen.

Der Vollständigkeit geschuldet sei noch darauf verwiesen, dass die Urnenerdkammern nur durch einen lose aufgelegten Kammerdeckel geschlossen werden sollten.

Kleine Schraubenteile bei Frost, Regen, Schmutz und Dreck ablösen zu müssen, führt nur zu unnötigen Beschädigungen und Frust beim Facharbeiter!  
Es ist sogar empfehlenswert, den Abdeckstein oder Kissenstein direkt auf den Kammerdeckel zu versetzen. Somit wird die Umgebungspflanzung gar nicht zerstört und der Bestatter hat innerhalb von Minuten den Zugriff zum Bestattungsort ohne großen Aufwand.

## 5.4. Wegebeläge

Die Friedhöfe sind sowohl mit Pflasterwegen (Friedhof Eisenbach, Altbereich) als auch mit wassergebundenen Decken erschlossen (Obernburg und Eisenbach, Neuteil). Die verwendeten Kies- und Schotterbeläge sind jedoch gekennzeichnet durch falschen Belagsaufbau. Dies äußert sich einerseits durch die Behinderung von Rollatoren oder Rollstühlen im viel zu dick aufgetragenen Kiesbett oder durch starke Auswaschungen an Gefällestrassen. Damit ergeben sich immer wieder die üblichen Unterhaltungspflichten durch Absenkungen und Auswaschungen, die besonders durch den normalen Verwesungsprozess und Verrottungsprozess der Särge im Boden gegeben sind. Diesbezüglich wird auf die Unterhaltungspflicht der Gemeinde im Friedhof verwiesen. Die Wegeanlagen sind regelmäßig mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und auf Unfall- und Gefahrenstellen hin zu untersuchen. Die notwendigen Arbeiten sind unterhaltstechnisch nicht zu vermeiden. Die dabei anfallenden Kosten sind in jedem Fall kurzfristig bei jeder Neukalkulation gebührenrelevant. Kosten- und gebührensparend würde sich hier eine Generalsanierung anzeigen, die dann wieder auf 30 – 40 Jahre umgelegt werden könnte!

Alle Neuanlagen bzw. Erweiterungen werden jedoch nicht unbedingt als Pflaster- oder Plattenflächen empfohlen. Durch die neuartige Anlage der zumeist räumlich relativ kleinen Grabfelder wird vielmehr empfohlen, in diesen Bereichen auf wassergebundene Wegedecken zurückzugreifen, um die Wegeformen besser nachvollziehen zu können und gestalterisch die Wege mit einer besseren Optik in das Gelände einzubringen. Teure Schnitarbeiten in Pflasterbelägen sind dadurch vermeidbar. In Randzonen oder steileren Wegereichen, z.B. über 6 % Gefälle, können die wassergebundene Wegedecken auf einfache Art und Weise mit hochbelastbaren kleinmaschigen Wabengittern unterstützt werden, die dann einer Auswaschung nachhaltig entgegenwirken.

Hinsichtlich der Wegebauweise wird zumeist von einfachem Begegnungsverkehr ausgegangen (ca. 1,60 m Breite), die es auch erlaubt, dass zwei Rollatoren oder Rollstühle sich bequem ausweichen können. Hier ist seitens der Stadt eine Entscheidung gefordert, die abwägt, ob sie zukünftig die auf wassergebundenen Wegedecken in Abhängigkeit von ihrer Nutzung mehr oder weniger stark sich einstellende Randbegrünung in Kauf zu nehmen oder generell der Sauberkeit in Form einer vollflächigen Versiegelung durch Pflasterbeläge den Vorzug zu geben. Mit Blick auf die Ökologie und einer versiegelungsoffenen Bauweise wird seitens des Planers eindeutig der wassergebundenen Wegedecke der Vorzug gegeben.

Dabei ist die richtige Bauweise der wassergebundenen Wegedecke grundsätzlich auch für deren Haltbarkeit und Stabilität auf langer Sicht entscheidend! Eine Deckschicht mit rolligem Material ist unzulässig. Es ist ein scharfkantiges Bruchmaterial mit einer Einbaudicke von 0,5 cm – 1,0 cm zu wählen.

## 5.5. Heckenstrukturen

### 5.5.1. Kleinwüchsige Heckenpflanzen

Einige Bereiche in den Friedhöfen sind durch Thujenhecken bzw. Wildhecken bzw. einzelnen Heckenpflanzen eingefriedet. Speziell mit Blick auf die umgebenden Strukturen ist gegen Eingrünungen keinerlei Einwand zu erheben. Sie sollten in das landschaftliche Umfeld eingepasst werden. Besonderes Augenmerk sollte jedoch darauf gelegt werden, dass die Pflege dieser Eingrünungen vom Bauhof arbeitstechnisch möglichst einfach gehalten werden kann. Dies kann am besten erfolgen, indem (Blüten-)Sträucher mit geringem Wuchs als Rahmenpflanzen Verwendung finden, die **keinen** regelmäßigen Schnitt benötigen. Allerdings erfordert dies auch etwas Geduld, da die angebotenen Pflanzgrößen meist klein sind und deswegen einige Jahre benötigen, um die gewünschte Mindestwuchshöhe zu erreichen.



Abbildung 15: Eine sehr kleinwüchsige, sehr schön blühende Heckenpflanze: Weigelia florida „Variegata Nana“.

### 5.5.2. Wildgehölze

Wildgehölzhecken brauchen eine Mindestbreite von 4,00 bis 5,00 m, um sich zwei bis vier Jahre entsprechend entwickeln zu können. Sodann sind sie wieder in unterschiedlicher Intensität spätestens alle 5 – 6 Jahre auf den Stock zu setzen. Diese Heckenform ist in ihrem Arbeitsaufwand überschaubar, benötigt jedoch viel Wuchsraum und den wiederkehrenden Verjüngungsschnitt. Die Hecken sollten mit Solitärbäumen überstellt sein, die aber genügend Abstand zueinander halten und als Schattenbäume geeignet sind. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass zukünftig mit zunehmender Trockenheit die Liste der in Frage kommenden geeigneten Bäume aus fachlicher Sicht deutlich verkleinert wurde und die Baumauswahl standortgerecht erfolgen muss.

### 5.5.3. Reine Schnitthecken

Heckenpflanzen, insbesondere Thujen, Hainbuchen und Liguster sind im Friedhofsbereich möglichst nicht mehr einzusetzen, wenn nicht spezielle Gründe (z.B. direkte Abschirmung, Sichtschutz etc.) dies erforderlich machen. Der Schnittaufwand, der jährlich mindestens zwei- bis dreimal entsteht, ist aus Sicht des Pflegemanagements nicht vertretbar. Diese Hecken sollten gegen Strukturen ersetzt werden, die durch ihre natürliche Wuchshöhe sortenbedingt Höhen von 2,00 m keinesfalls übersteigen. Hier bieten sich insbesondere Blütenpflanzen an, wie z.B. *Weigelia florida* Variegata, *Liguster vulgare* „Lodense“ und verschiedene andere Kleingehölze. Diese können dann mit einigen Solitärpflanzen unterstellt werden, die dann in ihrem Wuchs aber ebenfalls unangetastet bleiben sollten.

### 5.5.4. Rankzäune

Mit entsprechender Vorsicht können auch sogenannte Rankzäune empfohlen werden, die mit zum Teil blühenden Rankpflanzen (*Clematis montana* „Rubens“, *Lonicera heckrottii* i.S. etc.) bepflanzt werden. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass der entstehende Grünanteil einer regelmäßigen Sichtung und Pflege unterliegt (mindestens alle 2 Jahre ein Pflegerückschnitt), damit einerseits die Zaunanlage langfristig nicht geschädigt wird und andererseits die Grünstruktur das zulässige Maß nicht übersteigt. Pflageotechnisch können diese Rankgitter recht einfach bewirtschaftet werden, wenn die Sortenwahl starkwüchsige Arten ausschließt. Grundsätzlich sollten hier Zäune als Metall-Stabgitterzäune als Grundlage dienen. Holzlattungen sind nicht brauchbar und unterhaltstechnisch viel zu kurzlebig.

## 6. Rahmenplanung Obernburg

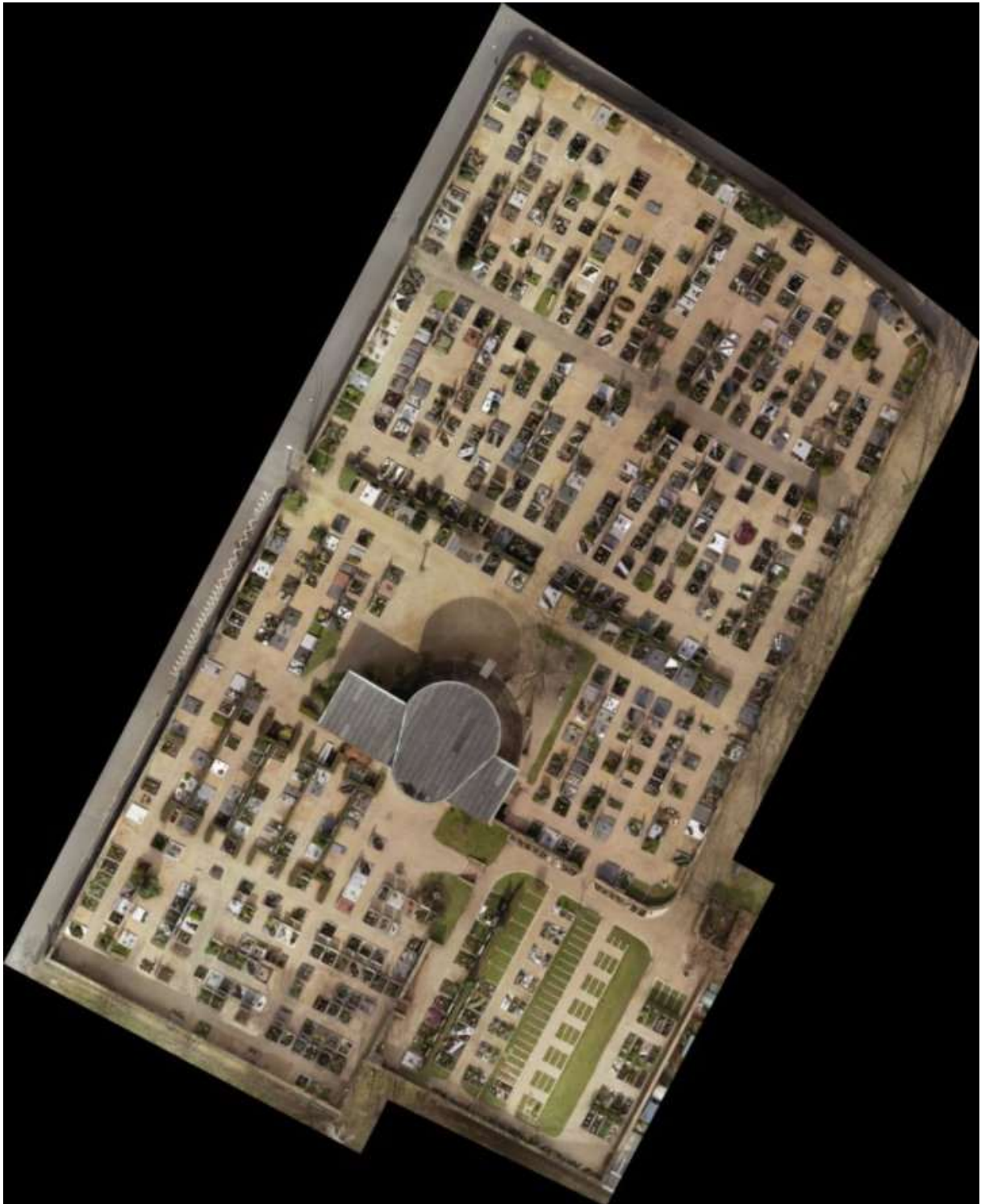


Abbildung 16: Luftbildaufnahme des Friedhofs Obernburg, Orthofoto, Fa. SkyPics.

Für die Rahmenplanung im Friedhof Obernburg wurde eine Einteilung der Flächen vorgenommen, die als Grundlage für die Definition von Entwicklungszielen dient. Die Flächen wurden auf dem Übersichtsplan mit Ziffern und Buchstabenfolge durchnummeriert, um möglichst detailgenau die einzelnen Zielstellungen zuordnen zu können. Nachfolgend werden die Einzelflächen besprochen.

6.1. Aussegnungshalle, Fläche 1a

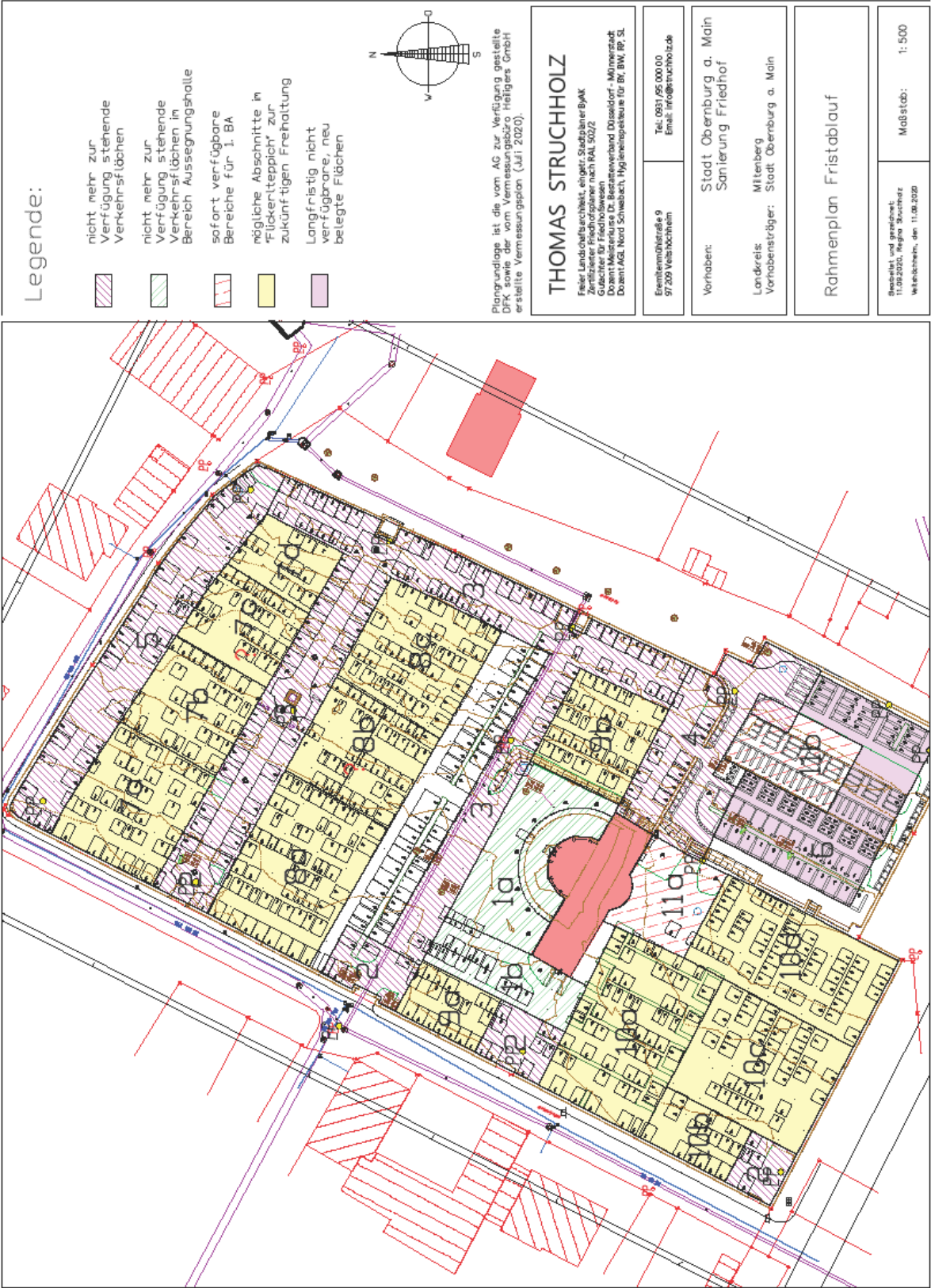


Abbildung 17: Zonierungsplan des Friedhofs Obernburg

Der Vorplatz vor der Aussegnungshalle ist als gesamtes Areal als Freifläche zu erhalten. Darin befindliche Grabanlagen sind mittel- bis langfristig aufzugeben. Es ist in Erwägung zu ziehen, den Vorplatz vor der Aussegnungshalle im Einklang mit einem zu erstellenden Sanierungskonzept für das Hallengebäude insgesamt auch zu befestigen und eine Entscheidung zu treffen, welches Beschattungskonzept für den Vorplatz der Halle ausgewählt wird. Als sehr flexibel und kostengünstig haben sich hier rollbare Sonnenschirme bewährt, die auf einer stabilisierten Fläche dann beliebig zugeordnet werden können. Hierzu ist es notwendig, die Stabilisierung als möglichst nahtlosen und fugenlosen Belag herzustellen. Dies kann auch mit einer wassergebundene Decke erfolgen, die mittels Wabenkonstruktion und auf Kunststoffbasis verfestigtem Obermaterial hergestellt wird. Farbgebung und Belagsabstimmung sind dann in jeder Variation mit dem Halleninterieur abstimmbar.

Die Halle bringt in das Friedhofskonzept ein historisches Ambiente mit, das aus heutiger fachplanerischer Sicht zu erhalten ist, weil es einen Spagat zur Altstadt, den älteren Grabstellen und dem historischen Kapellenbereich am Bach gut überbrückt. Bei künstlerisch gestalteten Anlagen wie dieser besteht oft auch ein Verbundenheitsgefühl mit den Nutzern der Grabanlagen, was es zu bedenken gilt. Es wird empfohlen, hier weiterführende Untersuchungen hinsichtlich des Bauzustandes zu tätigen, um dann auch auf kostenbasierenden Faktoren eine klarere Entscheidungslage für den Stadtrat herzustellen. Hierbei scheint jedoch Eile geboten, um ein ausuferndes Schadensbild unter Umständen mit geeigneten Sicherungsmaßnahmen abzuwehren.

## **6.1. Aussegnungshalle, Fläche 1b**

Die zugeordnete Fläche 1b zur Freifläche vor der Aussegnungshalle ist ebenfalls mittel- bis langfristig freizustellen. Hier sollten auf keinen Fall neue Bestattungen zugelassen werden. Der Einflussbereich wird benötigt, um in Verbindung mit dem Verkehrsraum Fläche 2 und 3 ein großzügiges Ambiente herzustellen, das nötig ist, um die Gesamtwirkung der Aussegnungshalle langfristig in das neue Garten- und Parkkonzept einzubinden.

Sowohl bei Neubau oder auch Sanierung der Halle wird der Seitenbereich in jedem Fall benötigt, um das Raumprogramm effektiv gestalten und verwirklichen zu können. Diese Bereiche werden als „Grünanlagen“ aus dem Produktkonto „Unterhaltsarbeit Friedhof“ in das Produktkonto „öffentliches Grün“ überführt! Man beachte die entsprechend Gebührenrelevanz.

## **6.2 Eingangsbereiche, Katharinenstraße, 2**

Die mit der Zahl 2 markierten vier Eingangsbereiche an der Katharinenstraße sollten generell freigehalten werden. Es handelt sich hier um Bereiche, die in einem Gesamtkonzept jeweils als Entree gestaltet werden müssen. Dazu gehören z.B. künstlerische Ausgestaltung, Sitzgelegenheit, themenbezogene Hinweistafeln und Wechselgrün mit ansprechender Bepflanzung. Eine Wiederbestattung in den bezeichneten Grabanlagen sollte möglichst nicht stattfinden, damit möglichst bald hier erste Akzente für die geplante Garten- und Parkanlage gesetzt werden können. Dabei können auch historische Grabsteine einen würdevollen Platz erhalten.



Abbildung 18: Die Aufwertung der Eingangsbereiche leitet die Verwandlung ein vom reinen Bestattungsort hin zum Garten- und Landschaftspark, der neben der Meditation und der Erinnerung als Hauptthema auch die Erholung und den Naturgedanken in die Parkanlage tragen soll.

### **6.3. Eingangsbereiche, Hauptwege West-Ost-Richtung, Fläche 3**

Die mit 3 bezeichneten Flächen sind langfristig aus der Nutzung herauszunehmen und nicht wiederzubelegen, da sie als Erschließungsflächen benötigt werden mit Zielstellung wie unter Punkt 6.2. definiert.

Die Flächenerschließung muss insgesamt deutlich großzügiger angelegt werden, da aufgrund der gewandelten Bestattungskultur zu erwarten ist, dass in 30 – 40 Jahren ca. 75 % der gesamten Bestattungsfläche nicht mehr benötigt wird! Die mit den Nummer 3 bezeichneten Areale dienen dann als Infrastrukturflächen, z.B. mit Alleecharakter, die die Umwandlung in das öffentliche Grün auch flächenhaft darstellen. Sie fallen aus der Gebührenkalkulation dann komplett heraus, auch als historisierende Anlagen!

### **6.4. Verkehrsfläche Süd-Ostbereich, Fläche 4**

Auch die Fläche 4 ist analog zur Fläche 3 zu sehen. Der markierte Bereich ist notwendig, um langfristig eine räumlich großzügigere umlaufende, barrierefreie Rundumerschließung herzustellen. Die Barrierefreiheit ist gerade beim öffentlichen Grün eine sehr wichtige Voraussetzung, um das Gelände in seiner Gesamtheit hindernisfrei zu nutzen. Die momentan sehr enggefasste Wegesituation zwischen den Grabstellen muss deutlich verbreitert und die Höhenversprünge behindertengerecht angepasst werden (6%-Regel!). Auch diese Flächen werden aus dem Kostenbezug zu den Grabgebühren langfristig dann herausgenommen und dem öffentlichen Grün zugeschlagen.

An dieser Stelle wird noch einmal betont, dass eine umlaufende Erschließung für den Garten- und Parkcharakter nur dann schlüssig hergestellt werden kann, wenn die Wegesituation großzügig und einer wertvollen Gartenanlage entsprechend ausgestaltet werden kann.

### **6.5. Vorhaltefläche Straßenverbreiterung, Wegeumlauf, Fläche 5**

Die Fläche 5 wird in Fortführung der Fläche 3 als umlaufende Wegeanlage mit den hierfür erforderlichen besprochenen Voraussetzungen mittel- bis langfristig nicht mehr belegt. Hier kann die Stadt Obernburg dann die seit längerem geplante Straßenverbreiterung in Angriff nehmen, wenn Ruhefristen nicht mehr zu beachten sind.

Es wird dabei darauf hingewiesen, dass aufgrund der geogenen Situation im gesamten Bereich auch noch in den nächsten 30 – 50 Jahren Wachseichen zu finden sein werden, die entsprechend ihrem Degradationsgrad im örtlichen Friedhof wieder an anderer Stelle beigesetzt werden müssen. Hierfür sollte in der weiteren Quartierplanung eine der Freihaltungsflächen (Nr. 7 – 10) vorgehalten werden, wenn beabsichtigt wird, der Baumaßnahme näherzutreten. Zusätzlich sind beachtliche Umbettungskosten zu berücksichtigen.

## **6.6. Neubelegungsfläche, Fläche 6**

Die Neubelegungsfläche steht sehr langfristig für eine Umplanung nicht zur Verfügung und wird in den freien Grabanlagen im gezeigten Umfang für die fortlaufende Belegung benötigt, bis ein erster Bauabschnitt verwirklicht werden kann.

## **6.7. Flickerteppich, Fläche 7a – 7d**

Das Areal mit der Bezeichnung 7 wurde in vier Teilflächen unterteilt, um der Verwaltung eine strukturelle Anleitung zu geben, welche Mindestgrößen für eine Umgestaltung eines Grabfeldes notwendig sind. Häufig wird bereits nach Auflösung von 2 oder 3 Familiengrabstätten darauf abgestellt, hier eine Urnenstele oder ein enggefasstes Urnenerdgrabfeld einzubringen. Dies führt unweigerlich zu einer Fehlbesetzung, da solche eng implantierte Anlagen dann nicht in die Umgebung passen, als Fremdkörper wirken und den eigentlichen Meditationsraum stören.

Der vorhandene und sich fortlaufend weiterentwickelnde Flickerteppich muss weiter beobachtet werden. In der Fläche 7b und 7c sind erste Ansätze erkennbar, die eine räumliche Öffnung möglich erscheinen lassen. Es kommt jetzt im weiteren Verlauf darauf an, hier in solchen Flächen bei entsprechender Nachfrage zur Wiederbelegung darauf hinzuwirken, evtl. eine kleinräumigere Grabstelle mit weniger Pflegeaufwand zu erwerben. Dabei können als gängige Argumente z.B. Preisnachlässe und die Anrechnung von Restlaufzeiten durchaus in Betracht kommen.

Es ist auch zu überlegen, ob die für den Flickerteppich nachfolgend besprochenen Maßnahmen zur optischen Verbesserung dann in solchen Bereichen bewusst unterbleiben und der Pflegeaufwand in solchen Bereichen tatsächlich gegenüber den anderen Flächen zurückgefahren wird. Auch dies führt zu einer größeren Bereitschaft, eine Wiederbestattung an alter Stelle aufzugeben. Als zusätzliche Maßnahme kann eine Anhebung der Ruhefrist in Frage kommen, z.B. auf 30 – 35 Jahre. Durch die einhergehende Gebührenerhöhung und die sehr lange Laufzeit werden die Gräber ebenfalls unattraktiv. Bitte dabei beachten: Auch die Stadt selbst ist dann an die längeren Ruhefristen gebunden! Das kann ein Bumerang für eine Neubelegung werden, also nur in Bereichen verwenden, die nicht kurzfristig benötigt werden!

Handelt es sich schließlich nur noch um 2 – 3 Grabanlagen, so kann auch das persönliche Gespräch mit dem Bürgermeister unter Umständen eine Aufgabe des Grabes bewirken. Es ist auch möglich dann eine Vereinbarung mit den Grabnutzern zu treffen, die es erlaubt die vorhandene Grabanlage in eine neue Gesamtanlage zu integrieren. Dies ist oft ein sehr bequemer Weg für alle Beteiligten!

Als Gestaltungsmaßnahme für die noch sehr dicht belegten Flächen empfiehlt es sich, eine Zwischenbepflanzung zu etablieren, die aus niedrigen Bodendeckern und Stauden besteht und die Leerflächen quasi als Grabflächen simuliert. Somit können die inzwischen durch Unkraut bewachsenen Freiflächen kaschiert und mit sehr geringen Kosten für Herstellung und Pflegeaufwand deutlich verschönert werden.

Die optische Aufwertung durch diese Grünflächen stellt einen wichtigen Aspekt dar, die unschönen Auflösungserscheinungen mit Unkrautbewuchs und dem Leerstand der Flächen als solche entgegenzuwirken. Mit dieser Maßnahme können auch ganze

Wegebereiche zusammenhängend dann bepflanzt werden. Das Einfügen eines Baumstandortes sollte aber erst nach Erstellung eines Grünkonzeptes erfolgen. Es empfehlen sich neben Stauden und Kleingehölzen sehr gut auch Gräser und kleine Solitärpflanzen, die sich durch Blüte oder Herbstfärbung besonders auszeichnen. Anhand der nachfolgend aufgeführten Bildbeispiele lässt sich erkennen, dass der Friedhof dann als „aktive Bestattungsfläche“ insgesamt wahrgenommen wird.

Seitens des Unterhaltsmanagements ist klar, dass solche Stauden und Kleingehölzflächen deutlich pflegeärmer sind als Rasenflächen, die während der Hauptvegetationszeit von März bis Oktober einer ständigen ordentlichen Rasenpflege oder Hackpflege unterzogen werden müssen. Diese Zwischenbepflanzungen müssen einmal im Winter deutlich zurückgeschnitten werden, stehen dann jedoch ganzjährig mit Blütenflor und vollständiger Begrünung zur Verfügung. Die Gesteungskosten für diese Bepflanzung und die einmalige Pflanzanlage kann investiv in das Gesamtbild einbezogen werden. Die ständige Unterhaltspflege für das Sauberhalten der leer gefallenen Flächen ist jedoch dem jährlichen Unterhalt anzulasten, der kurzfristig in den Gebührenhaushalt einfließt. Somit spricht auch hier die wirtschaftliche Perspektive klar für die Aufwertung der leergefallenen Friedhofsflächen.



Abbildung 19: Beispiel einer Gemeinschaftsgrabanlage, die sich großzügig ins Umfeld einfügt, auch bei engen Platzverhältnissen. Die eigentlichen Grabstellen werden durch Kissensteine oder gar nicht gekennzeichnet. Namensnennung nur noch auf künstlerisch gestalteten Stelen, dazu eine allgemeine Ablagefläche.

Großräumige individuelle Grabanlagen lassen sich aufgrund der Platzverhältnisse nicht integrieren und „stören“ dann bei der Gesamtentwicklung.



Abbildung 20: Beispiel für eine Lückerbepflanzung für mehrere Grabstellen, die aufgelöst wurden.



Abbildung 21: Eine Baumpflanzung lässt sich nur integrieren, wenn mind. 3 Grabstellen zurückgebaut wurden.



*Abbildung 22: Es ist nach Wahl des Auftraggebers, ob er ein Blütenaspekt oder einen Gräser- und Schilfaspekt bevorzugt. Beides eignet sich hervorragend, dass es im Frühjahr wieder komplett zurück-geschnitten wird, aber das Jahr über eine gepflegte und schöne Optik bietet.*

## **6.8. Flickerlteppich, Fläche 8a – 8c**

Generell ist es wünschenswert wenn sich zukünftige Grabanlagen Richtung Aussegnungshalle konzentrieren. Dadurch kann gebührentechnisch die im Randbereich angesiedelte Garten- und Parkstruktur dann vollflächig in das öffentliche Grün überführt und kostenmäßig eingestellt werden.

In den drei Teilflächen zeigen sich ebenfalls starke Auflösungserscheinungen. Die Verwaltung wird weiter beobachten müssen, welche Flächen freifallen, um entscheiden zu können, ob sie eine Ersatzpflanzung zur Verbesserung der Optik einfügt oder durch Reduzierung der Gesamtpflege das Leerfallen beschleunigen will.

Wichtige Hinweise geben dabei der schon im Anfang eingestellte Ruhefristenplan sowie die sehr persönliche Betrachtung der Grabstellen mit Blick auf die familiäre Gesamtsituation (Wegzug der Kinder, Alleinstehende, u.a.).

## **6.9. Flickerlteppich, Fläche 9a – 9b**

Diese beiden kleinen Teilflächen sind sehr variabel einsetzbar. Hier empfiehlt sich die Perspektive, sie der Garten- und Parkanlage zuzuschlagen. Z.B. ergäbe sich Südöstlich der Aussegnungshalle die Möglichkeit, ein beruhigtes Spielareal unter dem vorhanden Baumbestand einzufügen und hier die Friedhofsanlage wieder der Garten- und Parkanlage näherzubringen. Diese Stelle eignet sich auch hervorragend für eine solche Maßnahme, da sie im Bereich der Aussegnungshalle während der Feierlichkeiten von den Eltern gut einsehbar ist und „überwacht“ werden kann.

Genauso gut bietet sich diese Fläche als Parkbereich mit künstlerischer Ausgestaltung an, der dann bei Bedarf bei größeren Trauerfeierlichkeiten mitgenutzt werden kann.

## **6.10. Flickerlteppich, Fläche 10a – 10d**

Insbesondere der Bereich 10a ist durch die Verwendung von geschnittenen Thujenhecken nicht mehr zeitgemäß und verursacht einen extrem hohen Pflegeaufwand für den Bauhof. Besonders augenfällig ist hier, dass die zahlreichen offengelassenen Grabanlagen teilweise mit Folie abgedeckt sind, die mitunter an die Oberfläche durchscheinen bzw. nur teilweise mit Kies bedeckt sind.

Es wird empfohlen die zunehmend verbraunende Thujenhecke baldmöglichst zu entfernen und zu entscheiden, ob nicht generell die offengelassenen Gräber in Form von Füllpflanzungen kaschiert werden oder eine Auffassung dieser Teilfläche gezielt verfolgt wird.

Die Fläche 10c ist ebenfalls sehr stark von Auflösungserscheinungen betroffen. Auch hier ist wie im vorgelagerten Fall 10a die Entscheidung zu treffen, welchen Weg die Verwaltung hinsichtlich der Optik, des Pflegeaufwandes und der Umgestaltung gehen will.

Die Flächen 10b und 10d erscheinen noch kohärent in ihrer Belegung. Hier sollte die Schließung der offengelassenen Gräber mit Füllpflanzungen angestrebt werden.



Abbildung 23: Beispiel einer möglichen Gestaltung eines Grabareals im Stil einer Gartenanlage. Bitte nur mit erfüllbarem Pflegekonzept realisieren!

## 6.11. Flickerteppich, Fläche 11a – 11b

Für die beiden vorgenannten Flächen wird seitens des Autors empfohlen, kurzfristig einen der beiden Abschnitte als ersten Bauabschnitt heranzuziehen und eine moderne Grabgestaltung als Musterbeispiel zu implementieren.

Die Rückfront der Aussegnungshalle ist als solche nicht spektakulär und kann deshalb direkt in eine Bestattungsfläche übergehen. Die Bezugsgröße der Fläche 11a ist groß genug um hier bis zu 40 Grabanlagen einzufügen, wie im nachfolgend dargestellten Beispiel gezeigt.

Dabei können verschiedenste Grabarten zum Einsatz kommen. In der Visualisierung sind dabei sowohl Urnenerdgräber in Kissensteinform als auch ein Gemeinschaftsgrab eingefügt. Grabkammern können auf Wunsch ebenfalls in geringem Umfang implementiert werden, um ein Angebot für Erdbestattung aufrecht zu erhalten bei Verkürzung der Ruhefrist auf 12 Jahre. Hier könnte dann beispielhaft aufgezeigt werden, welche Vorteile eine solche kombinierte Bestattungsweise mit sich bringt.



Abbildung 24: Übergang von der Fassade der Aussegnungshalle in ein gärtnerisches Grabfeld mit bis zu 40 Bestattungsplätzen.

Die Fläche 11b ist bereits komplett nach bestehendem Bestattungsmuster vorbereitet worden. Da dieser Bereich jedoch aus geotechnischer Sicht extrem schlecht für die natürliche Verwesung geeignet ist, muss hinterfragt werden, ob man die gewählte Ausgestaltung und Erdbestattung an dieser Stelle so beibehält. Aus umwelthygienischer Sicht ist dies nicht zu empfehlen. Es erhöht sich gerade im schlechten Bodenbereich die Liegezeit der Wachsleichen auf bis zu 150 Jahre, sodass das gesamte Areal auch zukünftigen Generationen dann nur sehr schwer für eine Folgenutzung zur Verfügung steht. Da es sich um einen Bereich handelt in direkter Nachbarschaft zur Aussegnungshalle sollte hier aber langfristig eine durchgängige Belegung angestrebt werden. Dieser Widerspruch lässt sich nur durch Urnenbestattung oder Einsatz von Systemgräbern lösen. Wahlweise könnte natürlich eine Kombination der Flächen 11a und 11b der Stadt Obernburg nicht nur ein reichhaltiges Angebot an verschiedenen Grabarten bieten, sondern auch dafür sorgen, dass die Verwaltung sich längerfristig auf die Schaffung von Freiflächen in den Quartieren 7 – 10 konzentrieren kann.

## **7. Rahmenplanung Ortsteil Eisenbach – Altteil**

Die beiden Friedhofsteile im Ortsteil Eisenbach gehen zwar ineinander über und sind lediglich durch eine Treppenanlage verbunden, unterscheiden sich aber wesentlich von ihrer Struktur und Historie. Zunächst wird der tieferliegende historische Bereich betrachtet, der in seinem derzeitigen Zustand als „voll belegt“ bezeichnet werden muss und aufgrund seiner geologischen Gegebenheiten momentan für Erdbestattung nicht geeignet ist. Die enorme Problematik hinsichtlich der anstehenden Wachsleichen sowie der topografischen Gesamtsituation mit dem Vollbestand der Grabanlagen lässt eine Sanierung dieses Friedhofsareals langfristig nur unter erschwerten Bedingungen zu.

Siehe Zonierungsplan nächste Seite.

### **7.1. Übergangszone Kirchengrund / Friedhofsgelände**

Seitens der Grabnutzer ist heutzutage davon auszugehen, dass die Nähe der Begräbnisstätte zum Kirchenzentrum keine Entscheidungsgrundlage mehr ist für die Wahl einer Grabstätte, wie es zu früheren Zeiten aus religiösen Überlegungen heraus noch der Fall war. Aus planerischer Sicht ist es deshalb erstrebenswert, den Kirchengrund möglichst freigestellt für sich betrachten zu können und Grabanlagen in direkter Kirchnähe nur als historische Gegebenheiten zu belassen.

Die in der markierten grünen Fläche liegenden Grabanlagen sollten nach und nach aufgegeben und nicht mehr für die Belegung zur Verfügung stehen. Hier ist eine einheitliche Strukturierung und Gestaltung des Kirchengrunds anzustreben, die die Fassadenoptik unterstreicht und ein gehobenes Niveau der Freiraumgestaltung aufzeigt (auch Beleuchtung!).

### **7.2. Freihaltung Verkehrsflächen**

Im Übergangsbereich zwischen Altteil und Neuteil des Friedhofs Eisenbach ist die dominant ins Gelände eingefügte Treppenanlage mit dem entsprechenden Verkehrsraum beim Antritt und Austritt der Treppenanlage umzugestalten. Die großzügige Treppenbreite bedarf gleichgestellt zu einem Eingangs-/Ausgangsbereich einer großzügigen Freifläche, die ebenfalls aus gestalterischer Sicht ein deutlich höheres Gestaltungsniveau aufzeigen sollte, als zurzeit gegeben. Dabei ist es notwendig, diese Flächen frei von Grabanlagen als Verkehrsflächen auszuweisen. Hier empfiehlt es sich mit städtischem Mobiliar auch einen Verweilplatz einzurichten der einen wunderbaren Talblick gestattet einschl. der Dachlandschaft selbst.



Abbildung 25: Zonierungsplan Eisenbach Altteil

### 7.3. Flickerteppich, Fläche 3a bis 3c

Die Flächen 3a und 3b sind aufgrund der noch relativ dicht gestellten Grabanlagen und den hinterlegten Ruhefristen bzw. Verlängerungszeiten der Grabnutzung momentan in keiner Weise verfügbar. Demgegenüber weist die Fläche 3c bereits größere Lücken auf. Hier wäre zu überlegen, ob eine schnellere Auffassung betrieben, oder das Leerfallen der Grabflächen in Ruhe abgewartet werden soll. Aus fachplanerischer Sicht sprechen für die letztgenannte Option des abwartenden Leerfallens folgende Gründe:

- Es gibt genügend freie Grabstellen im neuen Teil, die Stadt Obernburg ist nicht gedrängt, die Flächen schnellstmöglich zu räumen.
- Damit wird persönlicher Druck auf die Angehörigen vermieden.
- Die topografische Anordnung der Grabstellen ist ohnehin schwierig in diesem engräumig terrassierten Gelände. Sanierungsmaßnahmen im größeren Stil scheiden aus, da die Erreichbarkeit am oberen Ende durch Baufahrzeuge nicht gegeben ist.
- Die Ausnutzung des verbliebenen Böschungsraums für die Implementierung von Urnengrabstellen scheidet aufgrund der fehlenden Wegeflächen ebenfalls aus.

Es wird deshalb angeraten, das Leerfallen der Grabstellen zu kaschieren. Dabei sollte auch die dazugehörige Böschungsfläche gleich mit einem Stauden- und Kleinstrauchbewuchs ausgestattet werden. Die Verbesserung der Optik geht einher mit einer deutlichen Reduzierung der schwierigen Mahd-Verhältnisse, die zeitaufwändig sind und das Unterhaltsmanagement belasten.

Es wird auch davon abgeraten bei Leerfallen einer ganzen Grabzeile sofort eine Wiederbestattung zu initiieren. Es ist vielmehr besser, die Ruhefrist zunächst auszudehnen, um eine weitere Degradation der im Boden befindlichen Wachsleichen zu erzielen.

Durch Zusammenschluss mehrerer Grabzeilen könnte auch topografisch eine Veränderung der gesamten Wegeführung herbeigeführt werden. Damit würde man wieder eine Grabumgestaltung mit einhergehenden Angebot moderner Bestattungskultur ermöglichen.

### 7.4. Flickerteppich, Fläche 4a bis 4c

Analog zur vorgenannten Situation der Flächen 3 ist hier das Areal 4b als mögliche nächste Sanierungsfläche anzusehen. Ebenso sind aber auch hier die Verhältnisse noch so geordnet, dass vorläufig mit einer Bepflanzung der leerfallenden Grabstellen einschl. Böschungsraum ein gutes Ergebnis erzielt wird. Gerade in den Einstiegsbereichen in die Grabzeile 4b muss festgestellt werden, dass die Vorschriften des Gemeindeunfallverbandes nur bedingt eingehalten werden können. Bevor in irgendeiner Weise hier eine Neubelegung/Sanierung angebahnt werden soll, ist also vorher genügend Raum und Freifläche zu schaffen, um die topografischen Verhältnisse so zu ordnen, dass zumindest Barrierefreiheit in allen Teilbereichen hergestellt werden kann. Es gibt zahlreiche Details in den Bereichen 3, 4 und 5 die aus unfalltechnischer Sicht nicht zufriedenstellend gelöst sind. Insbesondere sind im Laufe der weiteren Unterhaltsarbeiten und besonders beim Rückbau von Grabstellen der Absturzsicherung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Absturzbereiche über 40 cm sind grundsätzlich zu sichern! Hier kann

ebenfalls die vorgeschlagenen Bepflanzungen mit Kleinsträuchern, Stauden und Blütensträuchern hervorragende Dienste leisten, ohne dass an vielen Teilbereichen unschöne Geländerkonstruktionen oder Holzabsperrungen aufgestellt werden müssen.

## **7.5. Flickerteppich, Fläche 5a – 5c**

Die 3 Teilflächen sind in ihrer gestuften Abwicklung und ihrer abseitigen Stellung nicht als Erweiterungsfläche prädestiniert. Sie eignen sich aufgrund ihrer Flächengröße allerdings sehr gut für Gemeinschaftsgrabanlagen, die ohnehin in näherer Zukunft größere Bedeutung gewinnen werden. Damit wäre auch sichergestellt, dass die noch im Boden befindlichen biologischen Fragmente einschl. den sicher zu erwartenden vollzähligen Sargresten gar nicht geborgen werden müssen, sondern die Urnenbestattung auch bei einer evtl. Geländemodellierung problemlos über der vorhandenen Erdbestattung durchgeführt werden kann.

## **7.6. Neue Bauabschnitte**

Aufgrund des Kirchenbezugs und der hohen Sargbestattungstendenz wäre eine Ausweisung von neuen Grabstätten direkt im Altteil des Eisenbacher Friedhofs wünschenswert. Auch spricht dafür, dass insbesondere ältere Menschen diese Flächen mit dem Rollator relativ gut erreichen können. Wie vor Ort beobachtet, werden die Rollatoren auch am Rand einer Grabreihe abgestellt, um dann mit Krücken ans Grab zu gelangen. Leider sind die vorhandenen Zuwegungen in den Flächen 3 – 5 mitunter nur sehr beschwerlich für Ältere und Behinderte zugänglich. Im Bereich der Fläche 6 könnte hier tatsächlich bei Umgestaltung des vorhandenen Areals des Ehrenmals ein sehr gutes neues Angebot geschaffen werden. Da diese Fläche bisher nicht als Belegfläche nachgewiesen war, stehen auch keine Bodenhindernisse an wie Sargreste oder Wachsleichen. Die Fläche ist durchaus geeignet eine behindertengerechte bzw. rollatortaugliche Grabanlage zu bauen, die sowohl Systemgräber für Erdbestattung als auch ein variables Angebot an Urnengrabanlagen enthält.

Voraussetzung ist jedoch, dass man seitens der Stadt Obernburg gewillt ist, das dort platzierte Ensemble der Ehrenmale zu verändern. Der beigefügte Vorschlag in Form einer Visualisierung zeigt auf, dass der Treppenzugang zur Ehrenmahlfäche geschlossen werden sollte und das Ehrenmal dann durch Umplatzierung genügend Raum freigibt für neue Grabanlagen einschl. ausgestalteter Fläche mit optimalem Verweilcharakter. Die Aufstellfläche zum Ehrenmal würde nicht wesentlich verringert bzw. kann auf den davor liegenden Kirchenplatz direkt angeschlossen werden. Die Visualisierung zeigt eine Höhenstufung. Mit dieser wird eine Bestattungsreihe von Erdgräbern (Systemgräber) der vorhandenen untersten Grabreihe gegenüber gestellt. Damit wird der vorhandene Wegeraum zukünftig beidseitig genutzt (spart Erschließungskosten!). Weiterhin dient die Grabkammerreihe in ihrer Eigenschaft als Schwerkraftmauer gleich der Abstufung des dahinter liegenden Geländes des Ehrenmales, sodass keine Kosten durch Mauereinschübe oder Terrassierung entstehen. Die gemischte Urnengrabanlage kann direkt hinter die Systemgräber eingefügt werden. Die vorgelegte Visualisierung ist nur ein Beispiel, wie hier sehr platzsparend und auf engem Raum doch noch ein bürgernahes Angebot an Grabstellen nach modernen Gesichtspunkten eingefügt werden kann.



Abbildung 26: Trotz Neuausrichtung der Ehrenmalstätte kann diese sehr gut mit der modernen Grabanlage integriert werden. Die Erdgrabreihe mit Systemgräbern würde dann als Höhenreduzierung dienen.

## 8. Rahmenplanung Ortsteil Eisenbach – Neuteil

Der Neuteil des Friedhofs Eisenbach wurde mit völlig anderen Konstruktionsmerkmalen geplant als der Altteil. Aufgrund eines großzügig in Anspruch genommenen Geländes wurde mittels frei definierten Geländekanten eine Vielzahl von Terrassen hergestellt, die jeweils einhüftig mit Gräbern immer böschungsseitig belegt wurden. Auch die jüngste Belegung in den oben liegenden Terrassen in Form von Einzelgräbern und Urnenstelen hat dieses Konzept weiter verfolgt. Hinsichtlich der Urnengrabstellen herrscht ein Mangel an ansprechenden Grabstellen. Hier wurde eine Teilfläche im Süden bereits deutlich verdichtet durch einen inneren Kreis. Diese Situation wirkt jedoch sehr gedrängt und dunkel, kann also nicht mit dem Verständnis von neuen Grabstätten punkten, die eigentlich in einer lichten offenen Umgebung mit schöner Ausgestaltung und Peripherie im Rahmen einer Garten- oder Parkanlage zu sehen sind.

Im Folgenden werden einzelne Bereiche herausgegriffen, die nach Ansicht des Planers nochmals überdacht werden sollten.



Abbildung 27: Durch relativ geringe Geländeeingriffe wäre ein erlebenswerter Ringweg machbar , der die sackgassenartige Situation mit der Treppenanlage deutlich verbessern würde.



Abbildung 28: Zonierungsplan Eisenbach Neuteil

## 8.1. Zugangsbereich vom Parkplatz, Fläche 1a

Im Zugangsbereich vom Parkplatz wurde ein künstlerisches Frei-Tor etabliert, das als Visitenkarte und Entree für den Friedhofsbesucher den Eintritt in den gewidmeten Bereich symbolisiert. Der davor liegende Parkplatz ist jedoch in seiner Anlage und Struktur für Behinderte nur mäßig brauchbar, hier sollte über eine neue Belagsoberfläche nachgedacht werden, empfohlen wird Wabengitter mit wassergebundene Decke. Die hinter diesem Eingangsbereich befindliche Einfahrtszone wird auch vom Bestatter als Zufahrt genutzt. Sie ist aufgrund der im Plan gut erkennbaren engliegenden Höhenlinien jedoch in ihrem baulichen Zustand teilweise ausgewaschen und teilweise so grob strukturiert, dass älter Personen und Behinderten mit Hilfsgeräten es fast als Zumutung erscheinen muss, diesen Weg benutzen zu müssen. Der Planer sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Auch hier wäre als beste Lösung die versiegelungsoffene Wabenkonstruktion anzustreben.



Abbildung 29: Gerade niedrige Grabsteine und eine gartenartige Terrassengestaltung gegenüber dem Eingangstor würden eine attraktive Eingangskulisse schaffen, die mit Kunst als Gestaltungselement angereichert das Entree auf das Niveau eines anspruchsvollen Bestattungsareals anheben könnte.

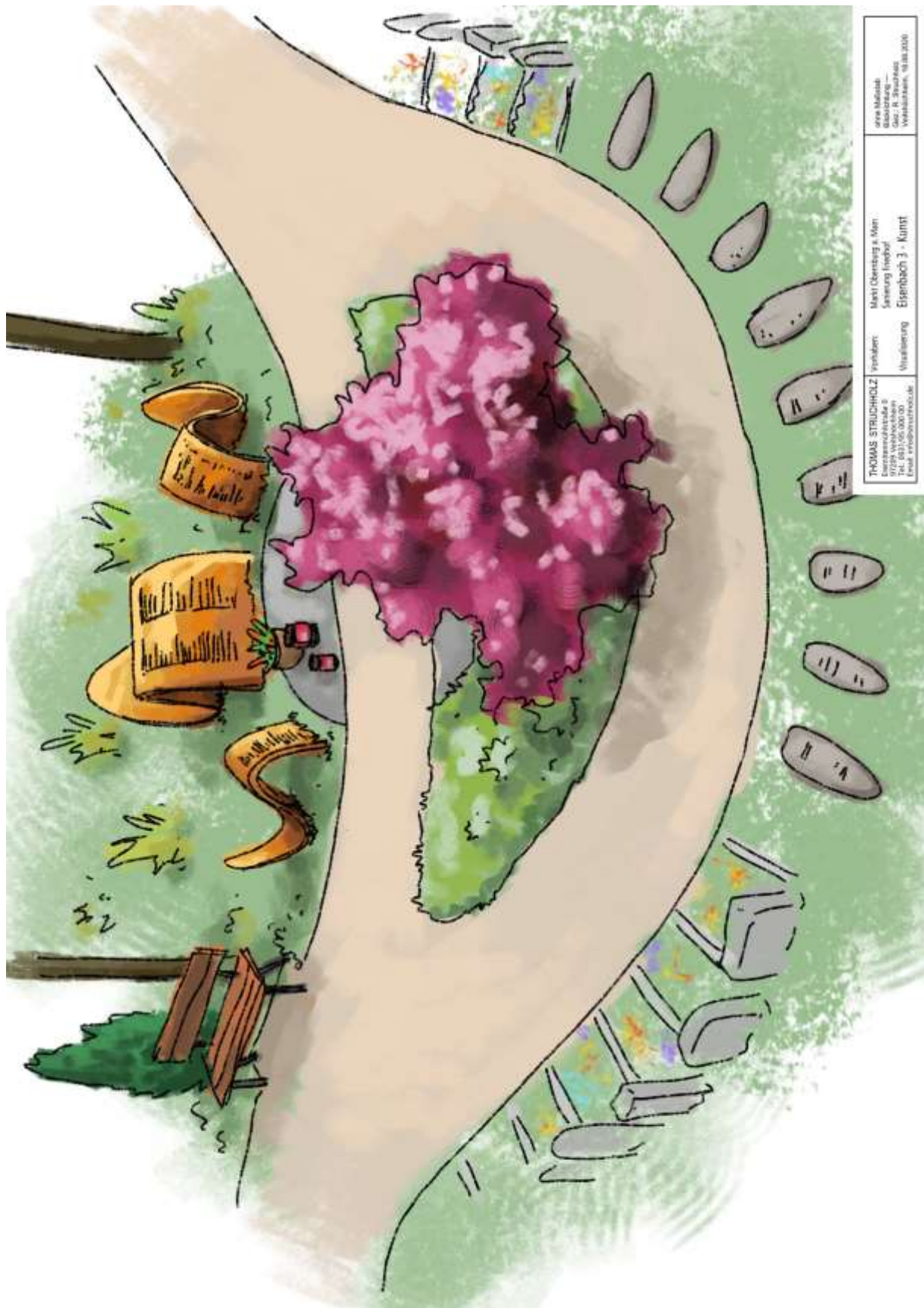


Abbildung 30: Detailausschnitt der vorangegangenen Visualisierung

## 8.1. Zugangsbereich Aussegnungshalle, Fläche 1b

Der Bereich vor der Aussegnungshalle (Fläche 1b) ist deutlich besser in seiner Struktur erhalten. Der Vorplatz vor der modern und charakteristisch gestalteten Fassade geht unproblematisch in den Vorraum der Aussegnungshalle über. Das Gebäude selbst ist von seiner Gestaltung und dem künstlerischem Anspruch sehr hochwertig. Es lädt zum Verweilen und Betrachten ein. Dieser Eindruck könnte durch ein hochwertiges Mobiliar im anschließenden Außenbereich noch verstärkt werden. Hier ist noch kein schlüssiges Betriebskonzept erkennbar. Auch die umgebende Begrünung ist mit dem Wildgehölzbestand und nur einigen kleinen Beetbereichen im Gegensatz zur auffallend gestalteten Optik der Aussegnungshalle noch Verbesserungsbedarf zu sehen. Besonders der Übergangsbereich von der Ringweganlage in den Hallenbereich sollte einer optisch ansprechenderen Gestaltung unterzogen werden. Es fehlen hier künstlerische Elemente, Hinweistafeln und Sitzelemente. Die an- und abgehenden Wege sind teilweise ausgekolkt und dringend überarbeitungsbedürftig. Die beigefügte Kandel müsste funktional besser angeschlossen werden.



Abbildung 31: Der Vorbereich zur Aussegnungshalle wäre einer Aufwertung zu unterziehen, der Wegebelag zu verbessern und ein Austausch des Kopfsteinpflasters wünschenswert, denn das Pflaster ist absolut behindertenfeindlich insbesondere für altersbedingte Schmerzpatienten.

## 8.2. Ringweganlage, Flächen 2a und 2b

Der Erschließungsweg (Fläche 2a) wurde leider vom Planer nicht als durchgängiger Ringweg angelegt, obwohl dies aus topografischer Sicht relativ einfach gewesen wäre. Der Zusammenschluss der Wege erfolgt über eine relativ komplizierte Treppenanlage, die mit kleinkronigen Alleebäumen besonders gekennzeichnet und herausgearbeitet werden sollte. Leider sind die in Kugelform wachsenden Bäume ein optisches Hindernis für den Blick ins Tal und erst beim näheren Hinsehen als Allee bedingt erkennbar. Hier wären Hochstämme mit freier Garnierung besser gewesen. Zudem sind laut Bauhof die Treppenanlagen immer wieder zu überarbeiten und stellen eine hohe Unfallgefahr im Winterbetrieb dar. Sie sind vom Bauunterhalt anspruchsvoll und versperren jedem Behinderten die Möglichkeit, den Friedhof auf einem kompletten Umweg zu durchwandeln. Es wird empfohlen, dass hier ein entsprechender Kurzschluss und eine Öffnung hergestellt werden, die das problemlose barrierefreie Umwandeln der Friedhofsanlage ermöglicht. Dies wäre insbesondere wichtig für das Gesamtverständnis einer infrastrukturell erlebbaren Garten- und Parkanlage der Zukunft. Ob die Treppenanlage überhaupt beibehalten werden soll, erscheint aus fachtechnischer Sicht fraglich. Die alleeförmige Baumanordnung entlang der Treppenanlage könnte aus fachplanerischer Sicht entfallen.

Die allgemeine Wegestruktur mit der befestigten wassergebundene Wegeanlage und den mit Rasen angelegten Zugangsflächen zu den Grabanlagen ist durchaus schlüssig und sollte so beibehalten werden. Selbstverständlich wäre es denkbar, dass in die Rasenflächen z.B. ca. 1,00 m – 1,20 m breite Wege mit wassergebundener Wegedecke als Grabzugang implantiert werden. Wie der Bauhof berichtet, musste für die Urnenstelenanlage der Weg jetzt extra mit Gummimatten ausgelegt werden, weil sich Grabnutzer beschwert haben, dass sie nicht mit sauberen Schuhen an das Grab gelangen können. Durch die wesentlich höhere Frequenz einer Urnenanlage lässt sich erklären, dass der Rasen dann nicht mehr widerstandsfähig genug ist und ein Trampelpfad entsteht, der nach und nach bei Regenereignissen „verschmutzt“. Die Einfassung einer solchen nachträglich eingezogenen wassergebundenen Wegedecke sollte mit 8 mm breitem Stahl erfolgen. Die Stahlelemente übertragen dann auch die entsprechenden Scherkräfte eines Rasenmähers und bleiben formstabil im Boden. Der Wegebelag als solcher fordert dann keinen großen Unterhalt. Die Ausstattung im abschnittsweisen nachträglichen Verfahren ist leicht möglich und evtl. auch in Eigenleistung erbringbar.

### **8.3. Neubelegungsflächen 3a bis 3b**

Beim Betrachten der einzelnen Terrassen, die für Erdbestattung zur Verfügung stehen fällt auf, dass die Grabanlagen gegen den Hang gestellt sind. Aus fachplanerischer Sicht sollte gerade umgekehrt die Bestattung angelegt sein, damit man über das Grab hinweg beim Gedenken, Beten und Verweilen, den Blick ins Tal schweifen lassen kann. Die vorgeschlagenen Teilflächen 3a bis 3b sind leicht zu installieren. Je nach Bedürfnis der Verwaltung können hier Flächen mit freier Wegegestaltung entstehen. Die Grabanlagen können allumfassend vom Gemeinschaftsgrab bis zum Kissensteingrab ein reiches Grabangebot erfahren. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich der bisherigen Reihenstruktur zu folgen, sondern auch geschwungene und aufgelöste Formensprache bei der Graberstellung anzuwenden. Für eine solche Gestaltung können auch beispielhaft die bereits gezeigten visualisierten Vorschläge in angepasster Geländekulisse Verwendung finden.

### **8.4. Böschungsbereiche, Freiflächen**

Die Böschungen sind bereits mit Großbäumen und Großsträuchern locker überstellt. Hier ist es wichtig, bei zukünftigen Anpflanzungen zu beachten, dass es sich entweder um kleineren Strauchbewuchs oder freigestellte Hochstämme handelt, damit keine Sichtbarrieren aufgebaut werden. Der Talblick ist weitgehend zu erhalten! Für den Bauhof wäre es wünschenswert, wenn verschieden Teilbereiche der Böschungen, abhängig von Steilheit und Zugänglichkeit, ein durchgängiges Bepflanzungskonzept mit Abschnitten von Wiesenmähd und bodendeckender Pflanzung aufgestellt würde. Dies könnte zur deutlichen Arbeitsreduzierung und einer Reduzierung eines Unterhaltsmanagements beitragen.

Die angelegte Terrassierung mit den Wiesenflächen lässt im Nachhinein keine Vereinfachung des Mähbetriebes zu. Die Rasenflächen sind momentan nicht veränderbar und bleiben für die Dauer der vorhandenen Ruhefristen zwangsweise so erhalten. Eine Verbesserung des Unterhaltsmanagements lässt sich hier nur schwer erzielen, insbesondere kommt es darauf an, die richtigen Mähgeräte zum Einsatz zu bringen (schnellfahrende Aufsitzmäher mit auslenkbarem Mähwerk – Zeitersparnis!)

## **9. Einschätzung zur Neuanlage eines Waldfriedhofs**

### **9.1. Grundlagenermittlung**

Seitens der Forstverwaltung wurde dem Büro Struchholz mitgeteilt, dass der Baumbestand auf der Gesamtfläche von ca. 4,70 ha ein Alter von 180 – 200 Jahren aufweist. Der Mischbestand wird hauptsächlich von Buchen und Eichen gebildet, darunter auch einzelne Kastanien. In der prozentualen Zusammensetzung wurde übermittelt: Buche 45%, Eiche 15 %, Lärche 10%, Kiefer 5%, Fichte 25%.

Sehr wichtig ist der Umstand, dass im zu untersuchenden Areal die rote Waldameise festgestellt wurde. Diese in der roten Liste geführte Ameisenart ist unbedingt schützenswert, wobei man bedenken muss, dass die Nester „wandern“, also jederzeit auch in den Grabbereichen ein neuer Neststandort entstehen kann. Weiterhin sind im Areal Biotopbäume mit Baumhöhlen kartiert. Diese sind ebenfalls geschützt und dürfen **nicht** gefällt werden. Daraus erfolgt der Umkehrschluss, dass direkt angrenzende Bestattungsbereiche inkl. Zuwegung nicht die Traufbereiche solcher Bäume tangieren dürfen.

Seitens der Forstverwaltung wird festgestellt, dass trotz der Trockenheit der letzten 3 Jahre der Bestand insgesamt vital ist. Es wird in den Kronenbereichen aber immer häufiger ein Totholzanteil festgestellt. Dieser müsste selektiv vor Ausweisung eines Bestattungsstandortes entfernt und dann jährlich zweimal einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

Die Grundvoraussetzung der Erreichbarkeit mit dem Auto und dem erforderlichen Parkplatz ist bei dem ausgewählten Standort vollauf gegeben, wenngleich auch hier noch deutliche zusätzliche Investitionen erforderlich werden hinsichtlich Straßensanierung, Ausweichstellen (insbesondere ältere Autofahrer und Verkehrsteilnehmer!) und Ausweisung der Parkplätze bis hin zum Behindertenparkplatz.

### **9.2. Bedarfseinschätzung**

Aus fachtechnischer Sicht ist für die Neuausweisung eines Friedhofstandorts einer Kommune eine Bedarfsrechnung vorzulegen. Hinsichtlich der Bedarfsrechnung und der unter Punkt 4.2. genannten Bestattungsziffern ist der Grabstellenbedarf auch mit dem in diesem Rahmenplan vorgelegten möglichen Erweiterungsstandorten ein zwingender Bedarf an neuen Grabflächen definitiv **nicht** gegeben. Alle drei untersuchten Standorte haben Erweiterungsmöglichkeiten. Zurzeit bestehen jedoch räumliche Schwierigkeiten, das Zukunftsziel einer Garten- und Parkanlage in die Gestaltung miteinfließen zu lassen. Im Friedhof Obernburg ist der Flickerteppich noch nicht so weit aufgelöst, dass ein guter Zugriff zur Flächenplanung möglich ist. Demgegenüber haben beide Friedhofsteile in Eisenbach Potential eine Umstrukturierung zu beginnen und neue Standorte problemlos auszuweisen.

Bedenkt man, dass in nur 30 Jahren die Belegungsflächen um bis zu 75% zurückgegangen sein werden und dann die mehrfach angesprochene Umstrukturierung notwendig wird, das Grabangebot mit einem Grünflächenangebot

zu kombinieren, dann ist auch aus diesem Gesichtspunkt heraus die Ausweisung eines neuen Friedhofsstandortes **nicht** erforderlich.

Als Argument für einen neuen Standort im Wald kann also lediglich herangezogen werden, dass man in Konkurrenz tritt zu den bestehenden Angeboten Friedwald und Ruheforst und hier auch im heimischen Stadtgebiet eine Anlage anbietet, die „Naturbestattung“ im engeren oder weiteren Sinn ermöglicht. Die Gründe für diese Bestattungsart sind vielfältig. Aus trauerpsychologischer Sicht sind die Vorstellungen für den letzten Ruheort auf Erden sehr vielfältig. Gerade der Naturbereich wird hier in den letzten Jahren mehr und mehr gefordert und nachgefragt. Dieser Begründung kann zunächst nicht widersprochen werden, da es sich um eine rein persönliche Erfahrung jedes Einzelnen handelt, wie er sein Ableben bzw. das Ableben seiner nächsten Angehörigen empfindet und die Bestattung ausgestaltet haben möchte.

Bemerkenswert ist hier jedoch auch, dass oftmals gerade die Trauerpsychologie der Hinterbliebenen bei dieser Bestattungsart später (nach erfolgter Bestattung!) zu kurz kommt. In einem Wald als Naturstandort können keine Grabsteine, Grablichter, Namenstafeln im weiteren Sinn oder Blumengebinde ausgelegt werden. Alle diese Referenzzeichen und Erinnerungsstücke, wie z.B. der beschriftete Stein des Enkels oder das bemalte Bild im Rahmen der Kinder finden hier keinen Platz. Diese Art der Trauerbezeugung und Trauerbewältigung wird dann häufig schmerzlichst vermisst, kann aber seitens der Verwaltung keinesfalls geduldet werden. Häufig kommt es dann in der näheren Umgebung zu sogenannten „Ersatzgrabstätten“. Dies erfordert einen durchaus erhöhten Personalaufwand zur „Bereinigung“ des Standorts.

### **9.3. Standortverträglichkeit**

Hinsichtlich der eingangs erwähnten Standortvoraussetzungen wird die Standortverträglichkeit für die Schaffung einer solchen Bestattungsanlage nur sehr mäßig eingeschätzt. Es sind Biotopräume von hoher Qualität betroffen, die eigentlich eine deutliche Störungsanfälligkeit mit sich bringen und durch das Belaufen der erforderlichen Wegeanlagen in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch die Anlage der Wege selbst erfordert deutliche Eingriffe in die Wurzelräume des alten Baumbestands. Im Falle der betroffenen Biotopareale ist eine solche Wegeanlage schlichtweg verboten und nicht möglich, womit größere Bereiche ausgenommen werden müssen. Ein weiterer sehr bedenklicher Störfaktor ist die erforderliche Einfriedung des gesamten Areals, um erstens die geforderte rechtliche Grundlage nachzuvollziehen („eingefriedeter und befriedeter“ Bereich) und zweitens jede Art von Wildzaun oder Maschendrahtzaun in der natürlichen Umgebung als störend empfunden werden muss.

Somit drängt sich die Fragestellung auf, ob es sich gerade bei diesem Areal um den richtigen Standort handelt. Die Begründung des vorhandenen Parkplatzes und der vorhandenen Infrastruktur hinsichtlich Ausflugslokalität alleine sollten nicht als ausschlaggebend betrachtet werden.

#### **9.4 Wirtschaftlichkeit**

Der Standpunkt, dass eine solche Waldbegräbnisstätte natürlich belassen werden soll, kann zunächst glaubhaft dargestellt werden. Im Detail erweisen sich aber alle diese Anlagen entweder als infrastrukturell völlig unzureichend (WC-Anlagen, Abfall- und sonstige Hinterlassenschaften, Müllentsorgung etc.) oder es stellen sich nach und nach Forderungen ein, doch die Infrastruktur nachzuliefern, um die Betriebsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit und Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Nicht zuletzt ist auch hier die Behindertenfreundlichkeit ein schlagendes Argument, das dann oft herangezogen wird, um nachträglich aufgebaute Wegeanlagen zu schaffen, die einen zumindest barrierefreien Zutritt erlauben. Dabei ist aber zu beachten, dass gerade die Buchen und Eichenbestände höchst empfindlich auf jede Art von Bodenveränderung in dem ausufernden Wurzelbereich (Herz- und Flachwurzler) reagieren! Mit den bereits angesprochenen Infrastrukturmaßnahmen, der Einzäunung, Verbesserung der Zuwegung, Kenntlichmachung als Begräbnisstätte etc. fallen aber bereits durchaus fünfstellige Summen im oberen Bereich an, um die eigentlichen Grundvoraussetzungen zu schaffen. Hier wird aus fachplanerischer Sicht die Wirtschaftlichkeit als nicht mehr vertretbar angesehen.

#### **9.5. Bestattungsvorgang**

Schließlich sollte auch betrachtet werden, dass die Urnen gemäß dem geltenden Bestattungsrecht mind. 60 cm tief eingegraben werden müssen. Zumeist wird seitens der Grabnutzer gewünscht, die Bestattung möglichst nah an einen „persönlich ausgewählten“ Baum zu platzieren. Die Stadt Obernburg müsste sich also überlegen, ob sie gezielt und selektiv nur einzelne Bäume nach und nach zur Bestattung freigibt und nach dem 12-Uhr-Prinzip in der Baumtraufe einen festen Bestattungskreis etabliert. Dies ermöglicht auch die katastermäßig einwandfreie Bestattung der einzelnen Bestattungsplätze. Wird eine freie Bestattung zugelassen, so müsste mittels Einmessung für die katastermäßige Erfassung ein erheblicher Aufwand betrieben werden, der zu hinterfragen ist.

Schließlich besteht noch die Möglichkeit satzungstechnisch einzelne Baumstandorte per se zu „verpachten“. Hier sind alle rechtlichen Schritte zu beachten, die z.B. bei Sturmschäden etc. den Totalverlust eines Baumes ausgleichen. Mit der freien Baumauswahl wird impliziert auch jede Zuwegung in Frage gestellt und das Areal nach und nach mit kleinen Trampelpfaden versehen. Auch dieses Szenario ist denkbar und die Verwaltung muss letztlich entscheiden, ob sie für dieses Stück wünschenswert ist gerade hinsichtlich der bereits ausführlich dargestellten empfindlichen Wurzelteller.

#### **9.6. Zusammenfassende Empfehlung**

Eine Ausweisung als Bestattungsstandort ist für das vorgesehene Areal denkbar und möglich, wird aber aus meiner fachplanerischen Sicht als nicht erstrebenswert eingestuft, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Eingriffsbilanz in den Standort nachhaltig negativ beurteilt werden. Es können schon in relativ kurzer Zeit im Friedhof Eisenbach – Neuteil ähnliche Standorte generiert werden, die mittels einer Umgestaltung der Terrassierung auf kleinem Raum einen annehmbaren Ersatz bilden. Da der Gesamtrahmen jedoch nicht den Waldcharakter als solchen ersetzen

kann, mancher persönlichen Empfindung mit der rein fachlichen Sicht aber nicht Rechnung getragen werden. Die Stadt Obernburg muss letztlich entscheiden, ob die für den wirtschaftlichen Aufwand entstehenden Kosten mit Blick auf die Gesamtbestattungszahl einer sehr begrenzten Anzahl von möglichen Waldgrabnutzern die gewünschte Begräbnisstätte ermöglichen will oder nicht.

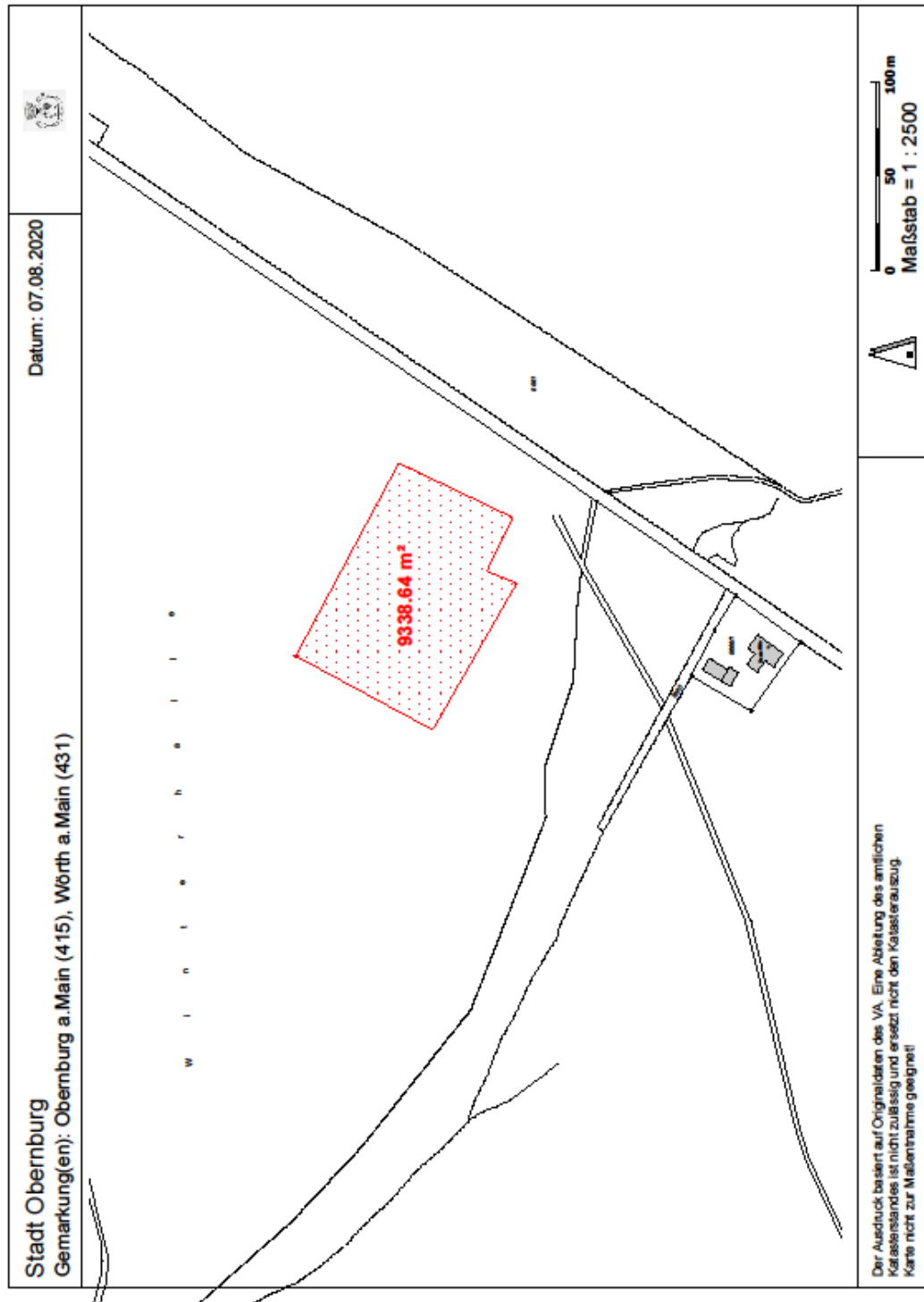


Abbildung 32: Übersichtskarte zur Anlage eines Waldfriedhofs im Stadtwald in der Nähe der vorhandenen Erholungsanlage. Das zur Diskussion stehende Waldareal ist rot markiert..

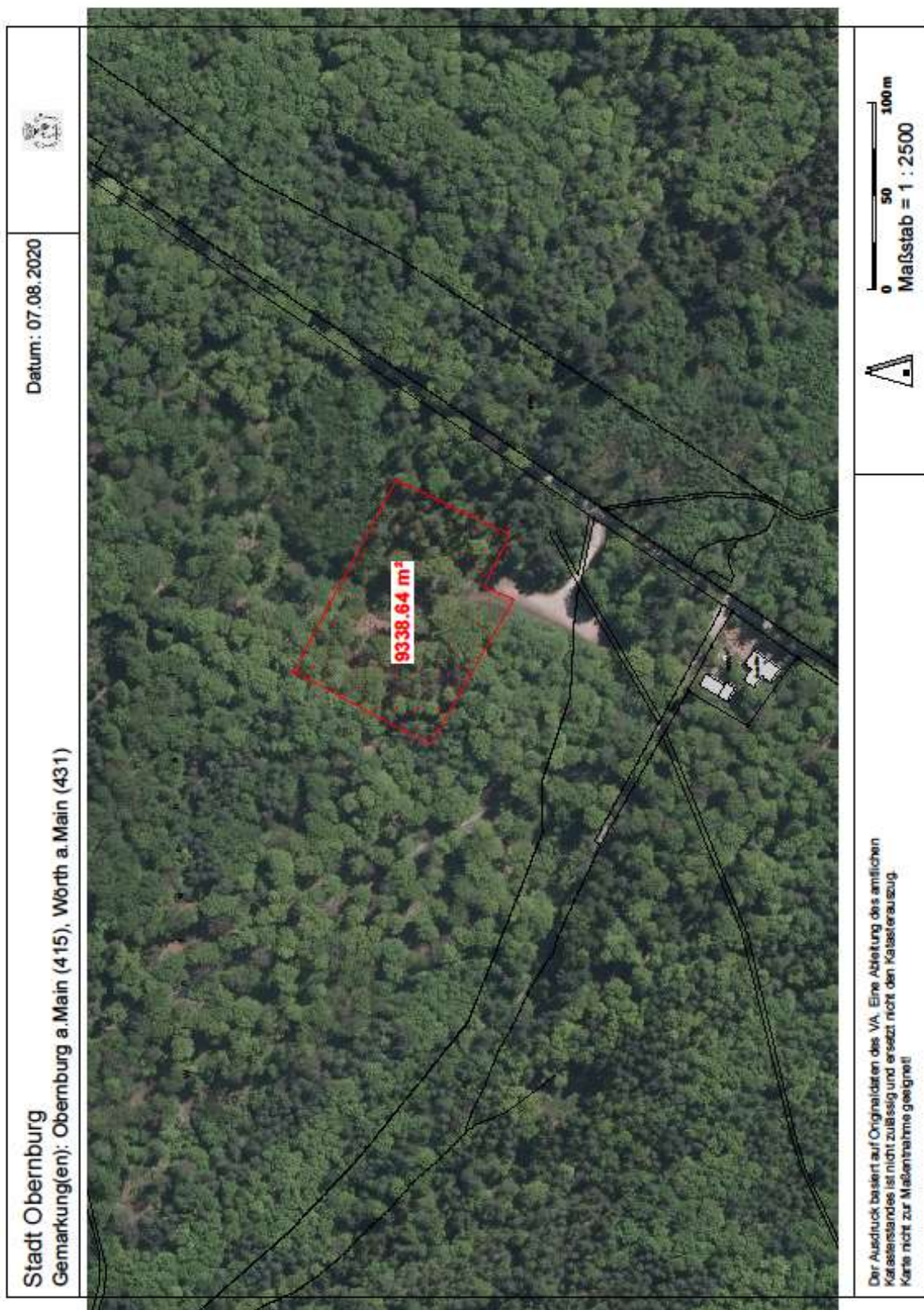


Abbildung 33: Luftbild eines möglichen Waldstandortes für Bestattungen

## **10. Zusammenfassung**

In dieser Rahmenplanung wurde versucht, die Potentiale der drei Friedhofsteile hinsichtlich ihrer Infrastruktur, ihrem Grabangebot und ihrer Zukunftsfähigkeit abzuschätzen. Nach meiner fachtechnischen Einschätzung und Erfahrung sollte die Stadt Obernburg diese Rahmenplanung in ein Strukturkonzept überführen, welche Bereiche im Friedhof als Umgestaltungsflächen und Vorhalteflächen für Bestattungen erhalten und welche Flächen der Grünordnung zugesprochen werden sollen.

Das Unterhaltsmanagement und die Wirtschaftlichkeit sollte zukünftig bei Neuanlagen hinterfragt werden. Dies kann geschehen, ohne den angestrebten Garten- und Parkcharakter zu vernachlässigen. Die vorgeschlagenen neuen Grabarten sind gerade hinsichtlich der Gestehungskosten und der anzusetzenden Abschreibung (Systemgräber) äußerst wirtschaftlich und nachhaltig. Eine fortlaufende Belegung ist gewährleistet, zukünftig kann ein Flickerteppich wie der jetzige Zustand es zeigt, vermieden werden. Wenn die Stadt Obernburg zügig ein neues Angebot für moderne Bestattungsplätze schafft, kann sie davon ausgehen, dass die drei vorhandenen Friedhofsareale insgesamt zukunftsfähig sind und sich mit einem Kostendeckungsgrad von bis zu 80% bei geschickter Überführung von Teilarealen ins öffentliche Grün langfristig als attraktive und lebendige Begräbnisstätten darstellen lassen.

## **11. Bildteil**

### **11.1. Friedhof Obernburg**



*Abbildung 34: Der Kiesbelag ist rollig und viel zu hoch, zahlreiche Fundamente sind nicht zurückgebaut. Dies bedeutet einen hohen Kostenaufwand bei jeder weiteren Sanierungsmaßnahme.*



*Abbildung 35: Die in die Außenwand integrierte Urnenwand ist zwar platzsparend und wird offensichtlich gut gepflegt. Die notwendige Stellfläche ist vorhanden. Insgesamt ist aber der Eindruck nicht erbaulich und erlaubt keine Assoziation mit einer Garten- oder parkähnlichen Anlage, die meditativen und erholungswirksamen Eindruck beim Besucher hinterlässt.*



Abbildung 36: Die freifallenden Bereiche wirken wie Baulücken. Sie schmälern die vorhandenen Grabanlagen in ihrer Wirkung mit ihrer teilweise sehr individuellen anspruchsvollen Ausgestaltung. Die Bepflanzung der Lücken kann diesen Eindruck komplett kaschieren.



Abbildung 37: Im Vordergrund vollflächig abgedeckte Grabanlagen, die davon zeugen, dass eine Grabpflege als solche nicht gewünscht wird. Hier würden kleinere Grabflächen den Grabnutzern entgegen kommen.



Abbildung 38: Die Rückfront der Aussegnungshalle ist für das Friedhofsbild prägend und künstlerisch gestaltet. Die Höhenabwicklung vor der Halle lässt sich in der Abwicklung zu den tiefer liegenden Grabanlagen deutlich verbessern. Die Hallenrückfront kann durchaus als sehr gute Kulisse für eine neue Grabanlage verwendet werden. Auch behindertengerechte Urnenanlagen lassen sich höhentechnisch hier gut integrieren.



Abbildung 39: Die Urnennischen wirken in der vorliegenden Form nicht ihrem trauerpsychologischen Anspruch gemäß, sondern lassen einen „in die Jahre gekommenen“ Eindruck entstehen.



Abbildung 40: Die Auffassung der Erdgrabstellen sollte nicht durch eine Ausdehnung der Urnenwandnischen ersetzt werden. Vielmehr könnte auch auf dem relativ breit angelegten Streifen von ca. 3,50 m Breite eine neue Grabinstallation Eingang finden.



Abbildung 41: Das neue Grabfeld ist konstruktiv ordentlich angelegt, die Wirkung auf den Gast oder Hinterbliebenen ist statisch und trotz der Pflanzenvielfalt sehr starr.



Abbildung 42: Die Fortführung der Anlage nach unten folgt dem gleichen Prinzip wie im vorangestellten Bild gezeigt. Eine Ruhefläche oder meditative Zone fehlt völlig.



Abbildung 43: Der Übergang zum historischen öffentlichen Grün der Kapellenanlage mit Gartenbereich und Wasserfläche ist schlicht und funktional. Hier könnte durch eine obenliegende Grünzone ein deutlich besseres Ambiente geschaffen werden, das sich dann auch in breiteren Treppenzugängen niederschlagen könnte.



Abbildung 44: Eine Neuanlage im vorderen Bildbereich könnte der Stadt Obernburg momentan weiterhelfen, moderne Grabstrukturen einzuführen oder evtl. sogar Systemgräber probeweise zum Einsatz zu bringen.



Abbildung 45: Sehr langfristig betrachtet könnte der Seitenbereich der Aussegnungshalle in ein Grünkonzept umgewandelt werden, das dann auch beispielhaft einen Spielbereich oder Aufenthaltsbereich im öffentlichen Grün aufnimmt.



Abbildung 46: Wie in der Abbildung 36 bereits angesprochen, sind die Friedhofszugänge entlang der unteren Erschließung zwar historisch bedingt, aber genügen nicht den Anforderungen einer großzügigen und einladenden Parkanlage.



Abbildung 47: Langfristiges Ziel muss es sein, die Friedhofsanlage mit der historisch wertvollen Umgebung und gärtnerisch gut gestalteten Grünanlage zu verbinden und einen harmonischen Übergang herzustellen.



Abbildung 48: Die angebotenen Sitzmöglichkeiten sind in ihrer Wirkung nicht sehr einladend. Der gezeigte Bildausschnitt markiert die Zone, die als Freihaltung für eine evtl. Straßenverbreiterung freigehalten werden muss.



Abbildung 49: In Fortführung zur vorangestellten Abbildung sind demzufolge die gezeigte Wegeanlage einschl. der rechts liegenden Grabreihe zukünftig nicht mehr verfügbar und müssen freigehalten werden.



Abbildung 50: Die ersten großflächigen Lücken könnten schon bald als Erweiterungs-/Sanierungsflächen zur Verfügung stehen. Bei der dargebotenen Fläche wäre es möglich auch freie Formgebung der Grabanlagen mit Modellierung der Bestattungszone zu implantieren.



Abbildung 51: Die Grabstätten im Eckbereich mit ihrer besonderen Gestaltung entziehen sich durch die durchgeschossene Bepflanzung einer näheren Betrachtung und sollten deshalb im Rahmen einer Sanierung freigestellt werden.



Abbildung 52: Die vorhandene Freifläche entlang der Mauer kann leider aus den Gründen der evtl. anstehenden Straßenverbreiterung nicht wieder belegt werden. Im Rahmen der üblichen Ruhefristen wäre ein Zugriff sonst wieder auf Jahrzehnte hinaus nicht möglich.



Abbildung 53: Die Freistellung des Zugangs wirkt großzügig, es fehlt aber das Ambiente, das durch Sitzanlagen, Kunstinstallationen und städtisches Mobiliar einen anspruchsvolleren Rahmen schafft.



Abbildung 54: Die gezeigte Möblierung spricht für sich selbst.



Abbildung 55: Auch dieser Bereich wurde im Rahmenplan als einer der nächsten möglichen Sanierungsstandorte besprochen und könnte schon bald einer Umgestaltung zur Verfügung stehen. Unter Umständen lässt sich auch das eine oder andere verbliebene Grab in eine moderne Anlage integrieren und im würdigen Rahmen einbetten.



Abbildung 56: Historische Grabanlagen sind immer dazu geeignet, an eine geeignete Stelle bei Auflassung umgestellt zu werden. Als Zeugnisse längst vergangener Zeiten stellen sie wertvolle Zeitzeugnisse dar, die dem Charakter der Parkanlage eine dauerhafte und würdige Charakteristik verleihen. Auch die Grabsteine der 70er bis 90er Jahre, die heute schon nicht mehr modern sind, werden nach und nach verschwinden. Auch hier sollten einige schönere Objekte statt der Entsorgung besser einer Rahmengestaltung zugeführt werden.



Abbildung 57: Im Rahmenplan wurde die Wegeachse als vorranige Zone charakterisiert, die zumindest einseitig von einer Wiederbelegung freigehalten werden sollte. Damit ist aber **nicht** gesagt, dass historische Grabanlagen diese Wegeachse nicht begleitend einfassen und gestaltungsgebend verbleiben könnten! Hier ist dann ein schlüssiges Konzept zu suchen, wie eine reduzierte Beetgestaltung eine für den Bauhof vereinfachte Pflege bewerkstelligt, ohne auf die Historie verzichten zu müssen.



*Abbildung 58: Der Seitenbereich neben der Aussegnungshalle sollte freigehalten werden, um einerseits die infrastrukturelle Anbindung für die dort tätigen Gewerke (Bestatter, Florist etc.) zu verbessern und andererseits eine vergrößerte Aufenthaltsfläche vorzuhalten, die in ihrer Gestaltung der Halle einen würdigeren Rahmen geben könnte.*



*Abbildung 59: Die in ihrer Architektur als Alleinstellungsmerkmal aufzufassende Aussegnungshalle mit den beiden Seitenflügeln verdient eine großzügige Würdigung und sollte als Baudenkmal behandelt werden. Eine Sanierung steht dringend an. Letztlich ist der Stadtrat gefragt, ob Ambiente oder Kostensituation zu einer endgültigen Entscheidung führen.*



*Abbildung 60: Die vorhandenen Baumängel sind lösbar, können jedoch nur mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation und dem Gesamtumfang einer Sanierung Betrachtung finden.*

## 11.2. Friedhof Eisenbach – Altteil



Abbildung 61: Das Ehrenmal mit seiner raumgreifenden Platzgestaltung könnte im geräumigen Grünbereich eine neue Anordnung finden. Der Platzbereich ließe sich in Verbindung mit einer neuen Grabanlage einer Doppelnutzung zuführen. Ein Gestaltungsvorschlag liegt bei.



Abbildung 62: Aus fachtechnischer Sicht wird der Treppenaufgang zur Straße ohnehin kritisch gesehen, die Bepflanzung muss in Kürze gerodet werden, da die Triebspitzendürre nur eine Komplettlösung in Form einer Neupflanzung zulässt.



Abbildung 63: Der Aussegnungsbereich im Übergang zum Begräbnisareal darf keinesfalls verbaut werden. Es ist anzustreben, dass auch die erste Grabreihe langfristig noch aufgelassen wird. Im Rahmen einer Neugestaltung könnte hier eine Eingangssituation entstehen, die eine neue Grabanlage harmonisch integriert und die Fläche auch als Kommunikationsbereich auslegt.



Abbildung 64: Die Erschließung in Form der schmalen Terrassenstufen bringt einerseits viele Unfallgefahren und andererseits auch einen hohen Pflegeaufwand der Böschungen mit sich.



Abbildung 65: Es entstehen viele Absturzgefahren und Stolperecken. Speziell die Konduktführung ist in der Kondolenzphase kaum abzusichern und birgt etliche Risiken.



Abbildung 66: Auch freifallende Grabanlagen mit den tiefen Kiesschüttungen tragen so zu einem höheren Unfallrisiko bei. Gut erkennbar im Bild auch die zurückbleibenden Fundamentierungen, die eigentlich beim Rückbau des Grabsteins mitentsorgt werden müssten. Sie stellen bei Sanierungen häufig einen hohen Kostenfaktor dar.



*Abbildung 67: Vor der großen Treppenanlage wäre eine Umgestaltung der Freifläche wünschenswert. Auch eine entsprechende Mobiliarausstattung oder Kunstinstallation würde die Kirchenfassade mit der Aussegnungshalle wesentlich besser zur Geltung kommen lassen. Die nächstliegenden Grabstellen sollten möglichst einer Neubelegung entzogen werden.*

### 11.3. Friedhof Eisenbach – Neuteil



Abbildung 68: Die im Rahmenplan angesprochene Treppenanlage mit „Alleecharakter“, die aber besser durch eine lineare Wegeführung und Plateauerschließung ersetzt werden sollte.

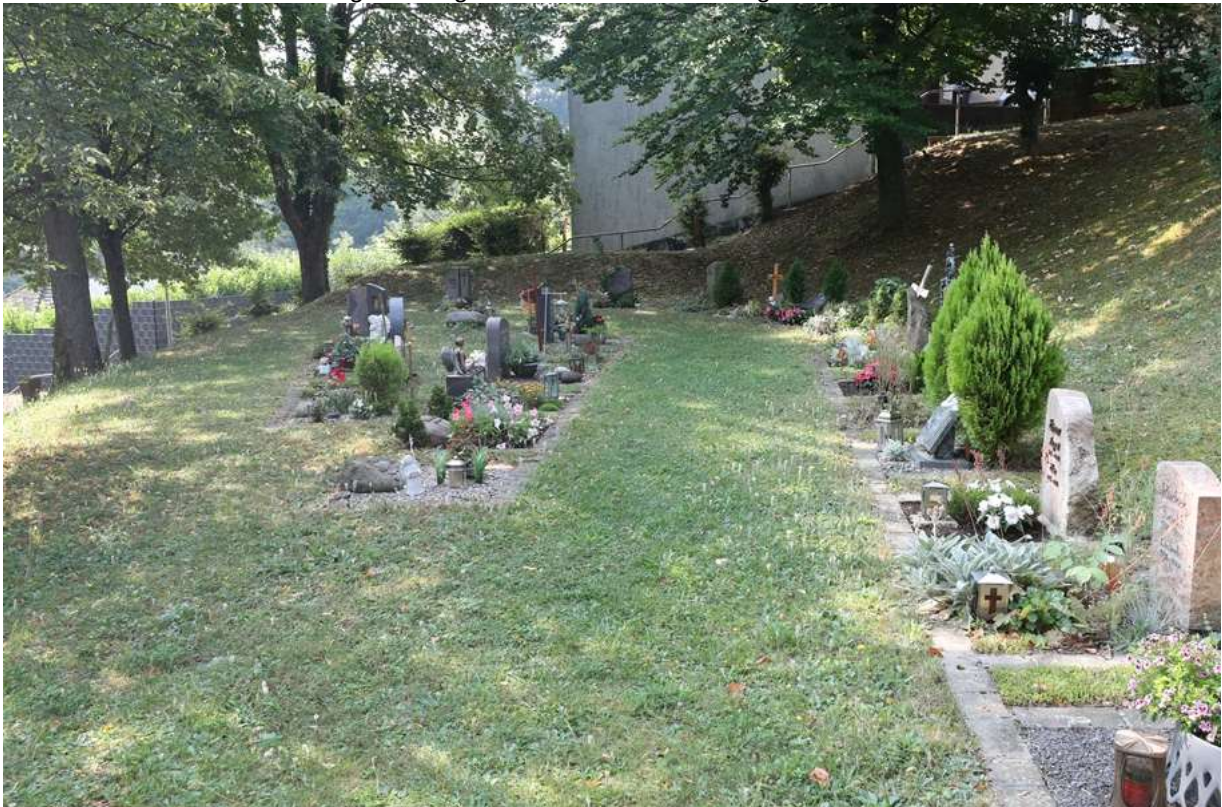


Abbildung 69: Durch die Einfügung einer zweiten Erschließungsreihe wurde das ohnehin recht dunkel wirkende Plateau in seiner optischen Wirkung stark negativ beeinträchtigt. Aus der großzügigen Plateaugestaltung wurde nun ein engräumiges Mischgrabfeld. Hier hätte satzungsmäßig eine einheitlichere Gestaltungsvorschrift zu einer Verbesserung der Optik geführt.



Abbildung 70: Die vermeintliche Alleeführung wirkt durch die kleinräumigen Bäume lediglich als Sichtbarriere und verstellt den ausgezeichneten Talblick, der meditativ und trauerpsychologisch an dieser Stelle wichtig wäre.



Abbildung 71: Das künstlerisch gestaltete Eingangsportal steht leider recht einsam für sich alleine. Es bedürfte einer internen Anbindung an ein schön gestaltetes Grabfeld, um seine Entree-Wirkung voll entfalten zu können. Die Steilheit der Zufahrt mit den ausgefahrenen und ausgekolkten Spurrinnen schreckt Behinderte und ältere Menschen ab, der Weg ist nicht bequem zu begehen, für Rollatoren und Rollstühle ein wahrer Hindernislauf.



Abbildung 72: Beispielhaft die Reaktion des Bauhofs auf die Anforderung nach „sauberer Wegeführung“! Man muss sich mit Gummimatten behelfen, um den Trampelpfad bei feuchter Witterung begehbar zu halten!



Abbildung 73: Die stufige Terrassierung lässt die einzelnen Urnenstelen mit den vorgelagerten Grabanlagen wie einen Geländeschnitt wirken. Der meditative Charakter ist nicht vorhanden. Hier könnte durch gezielte Bepflanzung eine deutliche Verbesserung der Optik erreicht werden. Auch lässt sich hier gut demonstrieren, dass leider alle Grabstellen immer gegen den Hang gerichtet sind. Damit ist ebenfalls ein trauerpsychologisch sehr wirksames Moment verloren gegangen, nämlich die Blicke der Trauernden über das Tal hinweg zu führen und damit den weiteren Horizont auch auf geistiger Ebene finden zu lassen.



Abbildung 74: Die platzartige Wegezusammenführung zur Aussegnungshalle hin verdient eine deutliche Aufwertung und vor allem auch eine deutliche Verbesserung der Belagsoberflächen. Sowohl die ausgekolkte Schotterrampe als auch der Großsteinpflasterbelag sind für Rollatoren und Rollstühle eine glatte Kriegserklärung!



Abbildung 75: Wie im vorangegangenen Bild der Zugangsbereich der Aussegnungshalle, nur von der Gegenseite her betrachtet.



Abbildung 76: Die konstruktiv sehr anspruchsvoll gestaltete Aussegnungshalle wirkt mit ihrer Stellung zwischen Waldzone und offenem Blick in den Himmel sehr nachhaltig. Demgegenüber ist das Vorplatzambiente leider nur sehr mager und spartanisch ausgefallen! Hier besteht Nachbesserungsbedarf sowohl in gestalterischer als auch künstlerischer Hinsicht, um die Wirkung des Gebäudes auch auf den Vorplatz hin zu übertragen.



Abbildung 77: Es erscheint überlegenswert, ob die Urnenstelenreihe in Verbindung mit der Aussegnungshalle zumindest einer punktuellen Abschirmung bedürfte. Auf jeden Fall sollte eine Distanz zwischen den vorhandenen Stelen und Nachfolgeobjekten eingehalten werden.



*Abbildung 78: Die großzügigen Terrassenfelder lassen es durchaus zu, zumindest kleinere Grabanlagen in der Gegenrichtung einzustreuen. Der vorhandene Baumbestand lässt sich soweit aufgarnieren, dass der Talblick nicht verstellt wird. Die damit einhergehende zweihüftige Erschließung spart Bestattungsfläche und erzeugt keine zusätzlichen Kosten.*



*Abbildung 79: Der Neuteil des Eisenbacher Friedhofs hält noch etliche Terrassen bereit, die auch großzügige und im Grabangebot vielfältig gestaltete Quartiere möglich werden lassen.*

## 11.4. Waldstandort



*Abbildung 80: Vorhandener Parkplatz in der Nähe des diskutierten Standorts.*



*Abbildung 81: Was im Bild zunächst als flächig großzügig bemessenes Grabfeld erscheinen mag ist in Wirklichkeit stark eingeschränkt durch empfohlene Rücksichtnahme auf Wurzelstrukturen, die besonders bei den vorhandenen Baumarten Eiche und Buche sehr empfindlich auf Standortveränderungen reagieren. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Totholz-sichtung einschl. entsprechender Pflegemaßnahmen nicht mit Kleinfahrzeugen, sondern mit großen Hubsteigern erledigt werden muss, aufgrund des Alters und der Wuchshöhe der Bäume. Auch bei nur zweimaliger Befahrung im Jahr können hier massive Wurzelschäden entstehen.*



*Abbildung 82: Auch die Zuwegung zum Parkplatz ist nicht ohne weiteres herstellbar, da in diesem Einzugsbereich auch ein Baumhöhlenstandort befindet, der besonderer Beachtung bedarf.*



*Abbildung 83: Die über 5 km lange Zuwegung zum untersuchten Standort muss bezüglich ihrer Eignung hinterfragt werden. Die Zugänglichkeit der Anlage geht einher mit einer Räum- und Streupflicht im Winter, die der umgebenden Waldstruktur nicht bekömmlich ist und die entsprechenden Chloridgaben entlang der Vorfluter nicht ohne weiteres als unbedenklich betrachtet werden können. Gerade für manche ältere Autofahrer ist die Straßenbreite fahrtechnisch eine Herausforderung, sodass genügend Ausweichstellen in Sichtnähe vorbereitet werden sollten.*

Für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen steht das Büro Struchholz jederzeit gerne zur Verfügung.

.....  
**THOMAS STRUCHHOLZ**

Er emitenmühlstr. 9  
97209 Veitshöchheim

Freier Landschaftsarchitekt, eingetr. Stadtplaner ByAK  
zertifizierter Friedhofsplaner nach RAL 502/2  
Gutachter für Friedhofswesen

Dozent Meisterkurse Dt. Bestatterverband Düsseldorf - Münsterstadt  
Dozent AGL Nord Schwabach, Hygieneinspektoren für BY, BW, RP, SL